

Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Kleve

nach § 12 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie
die Notfallrettung und den Krankentransport durch
Unternehmen (RettG NRW) vom 21.10.2020 in der Fassung der
Teilfortschreibung 2022

Stand: 06. Dezember 2022

Im vorliegenden Bedarfsplan werden weitestgehend Formulierungen genutzt, die Frauen und Männer gleichermaßen ansprechen. In Einzelfällen wurde der Übersichtlichkeit halber darauf verzichtet. Dennoch sind auch dort beispielsweise Notfallpatientinnen, Ärztinnen, Notfallsanitäterinnen, Rettungsassistentinnen und Mitarbeiterinnen etc. gleichermaßen und gleichberechtigt gemeint.

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines/gesetzliche Grundlagen	5
2.	Beschreibung des Kreises Kleve	7
2.1	Größe und Ausdehnung	7
2.2	Einwohner und Bevölkerung	8
2.3	Verkehrswege	10
3.	Infrastruktur – Notfallmedizin in Krankenhäusern	12
4.	Durchführung des Rettungsdienstes	16
4.1	Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst	16
4.2	Notfallrettung	20
4.2.1	Hilfsfrist und Zielerreichungsgrad	20
4.2.2	Notärztliche Versorgung	23
4.2.3	Einsatzzahlen (Notarzt)	25
4.2.4	Luftrettung	25
4.2.5	Rettungswagen (RTW)	26
4.2.6	Einsatzzahlen (RTW)	27
4.3	Krankentransport	28
4.3.1	Krankentransportwagen (KTW)	28
4.3.2	Einsatzzahlen (KTW)	28
4.4	Besondere Versorgungslagen	29
5.	Unterhaltung des Rettungsdienstes	30
5.1	Personal in den Rettungswachen	30
5.1.1	Ausbildung	30
5.1.2	Fortbildung	31
5.2	Ausstattung der Rettungswachen	32
5.3	Qualitätssicherung	32
5.4	Verwaltung	32
5.5	Ärztliche Leitung Rettungsdienst	34
6.	Struktur des Rettungsdienstes	35
6.1	Rettungswachenstandorte, Versorgungsbereiche und Fahrzeuge	35

6.1.1	Rettungswachenstandorte	35
6.1.2	Versorgungsbereiche	37
6.1.3	Zahl der Krankenkraftwagen	38
6.1.4	Fahrzeuge für besondere medizinische Lagen	38
6.2	Personal	40
7.	Private Anbieter	41
8.	Schlussfolgerungen und Bedarfsbemessung	42
8.1	Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst	42
8.2	Verwaltung	42
8.3	Rettungswachen und Versorgungsbereiche	43
8.3.1	Rettungswache Kleve 2	51
8.3.2	Rettungswache Kerken	51
8.3.3	Rettungswache Straelen	51
8.3.4	Rettungswache Wachtendonk	52
8.4	Rettungsmittelvorhalteplan und Fahrzeugbedarf	52
8.4.1	Rettungsmittelvorhalteplan	53
8.4.2	Fahrzeugbedarf	58
8.4.3	Aussonderung und Neubeschaffung	58
8.5	Funktionen / Stellenbedarf der Rettungswachen	60
8.5.1	Personalbedarf	60
8.5.2	Bedarf an Notfallsanitätern	60
8.6	Weitere Entwicklung	62
9.	Zusammenfassung	63
9.1	Standorte von Rettungswachen und Versorgungsbereiche	63
9.2	Rettungsdienstfahrzeuge	63
9.3	Personal	63
9.4	Investitionsplan	64

1. Allgemeines/gesetzliche Grundlagen

Die Kreise und kreisfreien Städte sind als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen (§ 6 Abs. 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer - RettG NRW - vom 24.11.1992, GV. NRW S. 458, in der Fassung vom 01.01.2016, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 886)).

Die Kreise und kreisfreien Städte stellen Bedarfspläne auf. Darin sind insbesondere die Zahl und Standorte der Rettungswachen, weitere Qualitätsanforderungen, die Zahl der erforderlichen Krankenkraftwagen und Notarzteinsatzfahrzeuge sowie die Maßnahmen und Planungen für Vorkehrungen bei Schadensereignissen mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker festzulegen (§ 12 Abs. 1 RettG NRW). Der Bedarfsplan ist kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf, spätestens alle fünf Jahre, zu ändern (§ 12 Abs. 5 RettG NRW). Die Träger rettungsdienstlicher Aufgaben haben die Kosten für die ihnen nach dem RettG NRW obliegenden Aufgaben einschließlich der Unterstützungsleistungen nach § 2 Abs. 1 Satz 2 RettG NRW zu tragen (§ 14 Abs. 5 RettG NRW).

Der aktuell gültige Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Kleve ist am 29.10.2020 durch den Kreistag des Kreises Kleve beschlossen und am 01.11.2020 in Kraft gesetzt worden.

Diesem Bedarfsplan liegt ein Fachgutachten zugrunde, dass im Wesentlichen folgende Punkte umfasste:

1. Mittel- bis langfristige Standortplanung von Rettungswachen und Abgrenzung von Versorgungsbereichen,
2. Ermittlung der Fahrzeugvorhaltung für die Notfallrettung zur ordnungsgemäßen Erreichung der Hilfsfrist (12/90) und zur Abdeckung des bedarfsgerechten qualifizierten Krankentransportes im Kreisgebiet,
3. Ermittlung des bedarfsgerechten Einsatzpersonals für den Rettungsdienst im Kreis Kleve und Überprüfung der Arbeitsleistung und Bereitschaftszeiten.

Mit diesem Bedarfsplan aus 2020 wurden u.a. zusätzliche Rettungswachenstandorte, Einsatzfahrzeuge und 35 neue Personalstellen für die Rettungswachen im Kreisgebiet Kleve beschlossen. Mit dem Bedarfsplan 2017 und der Teilfortschreibung 2019 wurden bereits vorab weitere 44 Personalstellen für die Rettungswachen im Kreis Kleve als dringend notwendig beschlossen. Der operative Rettungsdienst hat damit in den vergangenen Jahren eine massive Entwicklung und Ausweitung erfahren.

Die Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst des Kreises Kleve (Kreisleitstelle) war 2020 nicht Gegenstand der gutachterlichen Untersuchung. Es ergeben sich für die Kreisleitstelle aus der vorgenannten Entwicklung aber entsprechende Bedarfe. Deshalb beauftragte der Kreis Kleve im 1. Quartal 2022 ebenso proaktiv die Fa. Forplan Dr. Schmiedel GmbH im Rahmen eines Ergänzungs- bzw. Anschlussgutachtens mit der Begutachtung des Personalbedarfes in der Kreisleitstelle als einen weiteren Teilaspekt im Rettungsdienst des Kreises Kleve.

Ziel ist es, den Rettungsdienst im Kreis Kleve angesichts der Qualitätsanforderungen des RettG NRW und weiterer einschlägiger Vorschriften zukunftssicher, angemessen und wirtschaftlich aufzustellen.

Das Ergebnis des Gutachtens liegt seit Anfang August 2022 vor – weitergehender Bedarf mit Blick auf die Kreisleitstelle ist gutachterlich festgestellt worden.

Der Gutachter hat sein Fachgutachten dem Betriebsausschuss am 15.08.2022 vorgestellt. Die Verwaltung wurde vom Betriebsausschuss beauftragt, eine Teilfortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst des Kreises Kleve zu erstellen. Grundlage soll vor allem das Gutachten der Fa. Forplan Dr. Schmiedel GmbH bezüglich der personellen Ausstattung der Kreisleitstelle sein. Die Empfehlungen des Fachgutachters sollen dabei vollumfänglich umgesetzt werden.

Die vorliegende Teilfortschreibung des Bedarfsplanes basiert auf dem Gutachten der Fa. Forplan Dr. Schmiedel GmbH vom 05.08.2022; die Ergebnisse des Gutachtens sind eingearbeitet. Zur besseren Lesbarkeit der Teilfortschreibung werden neben wenigen redaktionellen Änderungen und Korrekturen ausschließlich in den notwendigen Kapiteln änderungsrelevante Inhalte zu folgenden Aspekten in diesem Dokument ausgeführt:

- Personalausstattung der Kreisleitstelle (→ Kapitel 4.1, 8.1 und 9)
- Personalausstattung der Rettungsdienstverwaltung (→ Kapitel 5.4, 8.2 und 9)
- Anzahl der jährlich auszubildenden Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter (→ Kapitel 8.5.2 und 9)
- Benennung des Themas „Telenotarzt“ in Verbindung mit der Absicht des Kreises Kleve, sich interkommunal in einer gemeinsamen Trägergemeinschaft „Telenotarzt Niederrhein“ zu organisieren (→ Kapitel 4.2.2).

Die Gliederungsziffern aus dem aktuellen Bedarfsplan vom 21.10.2020 werden jeweils fortgeführt, so dass eindeutige Querverweise gegeben sind. Die Neufassung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst des Kreises Kleve ist sodann wie folgt zu lesen: „Bedarfsplan 2020 unter Berücksichtigung der in der Teilfortschreibung genannten Änderungen“. Die Teilfortschreibung ersetzt an den relevanten Stellen die Fassung aus 2020.

Die Teilfortschreibung 2022 des Bedarfsplans 2020 soll zum 01.01.2023 in Kraft gesetzt werden.

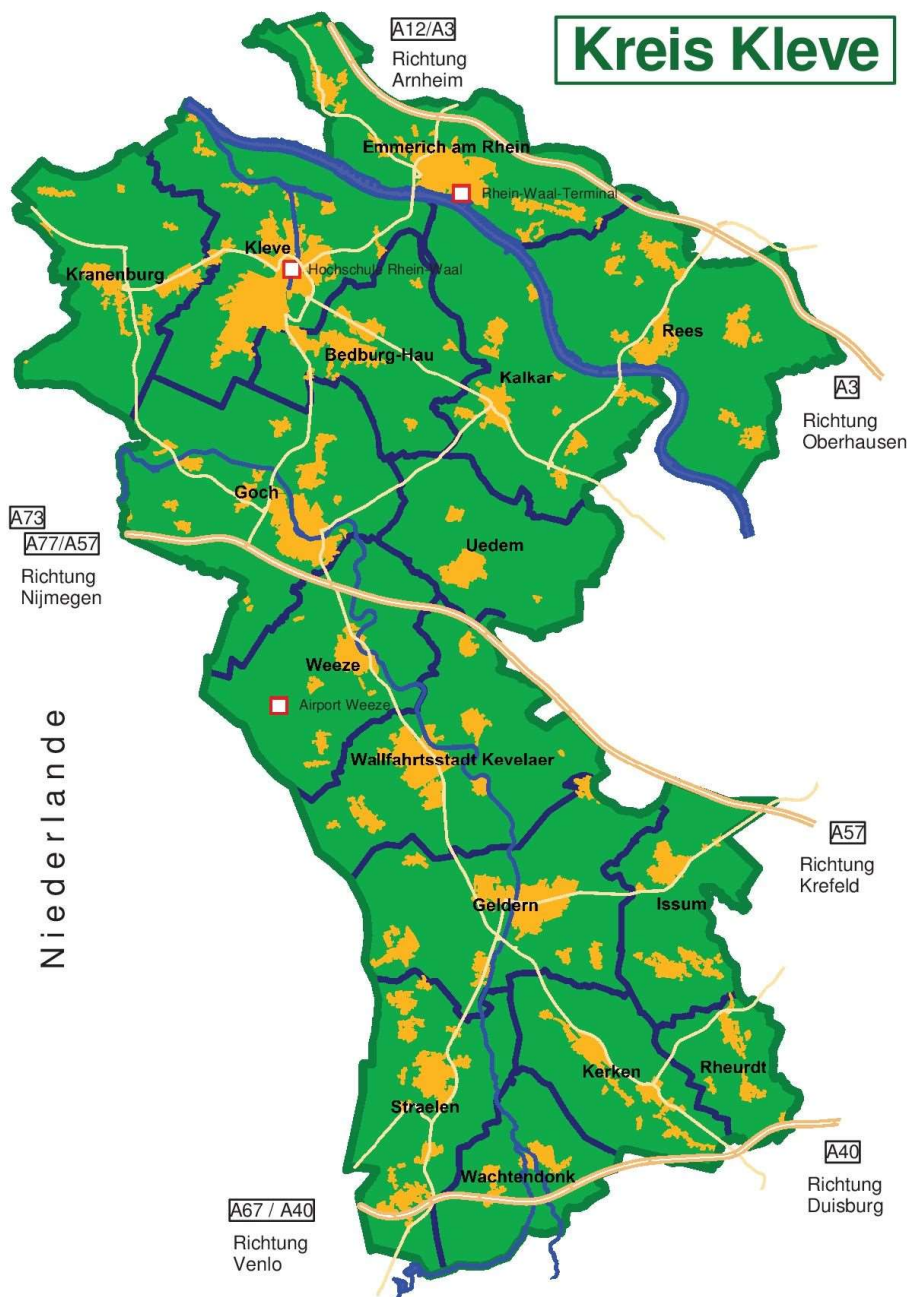
Spätestens für das Jahr 2026 ff ist nach derzeitiger Rechtslage die nächste Überarbeitung vorzusehen, sofern sich zuvor kein besonderer Bedarf ergibt.

2. Beschreibung des Kreises Kleve

2.1 Größe und Ausdehnung

Der Kreis Kleve gehört zum Regierungsbezirk Düsseldorf im nordwestlichen Bereich des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen. Er hat eine Fläche von rd. 1.232 km².

Der Kreis Kleve liegt zwischen den Flüssen Rhein und Maas; im Bereich Emmerich am Rhein und Rees durchschneidet der Rheinstrom das Kreisgebiet. Im westlichen und nördlichen Bereich grenzt der Kreis Kleve auf einer Länge von 138 km unmittelbar an die Niederlande und deren Provinzen Gelderland und Limburg an. Im Osten und Süden bestehen gemeinsame Grenzen mit den Kreisen Borken, Wesel und Viersen. Großräumig gesehen liegt der Kreis Kleve zwischen den großen Verdichtungsräumen an Rhein und Ruhr und dem Königreich der Niederlande. Die größte Ausdehnung des Kreises Kleve beträgt in nord-südlicher Richtung ca. 62 km und in ost-westlicher Richtung ca. 41 km.



2.2 Einwohner und Bevölkerung

Dem Kreis Kleve gehören 16 Städte und Gemeinden mit den nachfolgend dargestellten Einwohnerzahlen und Flächen an:

Gemeinde	Fläche km²	Einwohner (Stand: 31.12.2019)	Einwohner je km²
Bedburg-Hau	61,3	12.955	211,3
Emmerich am Rhein	80,14	30.961	386,3
Geldern	96,88	33.730	348,2
Goch	115,37	34.205	296,5
Issum	54,66	11.977	219,1
Kalkar	88,23	13.884	157,4
Kerken	58,01	12.548	216,3
Wallfahrtstadt Kevelaer	100,58	28.087	279,3
Kleve	97,79	52.388	535,7
Kranenburg	76,96	10.719	139,3
Rees	109,63	21.100	192,5
Rheurdt	30,01	6.515	217,1
Straelen	74,07	16.257	219,5
Uedem	60,94	8.224	135
Wachtendonk	48,14	8.129	168,9
Weeze	79,49	10.786	135,7
Kreis Kleve	1.232,20	312.465	253,6

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Nach dem am 06.08.2019 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) ist der Kreis Kleve vollständig den Gebieten mit überwiegend ländlicher Raumstruktur (ländliche Zone) zuzuordnen. Es wurde folgende zentralörtliche Gliederung festgesetzt:

1. Mittelzentren:

- Stadt Emmerich am Rhein
- Stadt Geldern
- Stadt Goch
- Wallfahrtstadt Kevelaer
- Stadt Kleve

2. Grundzentren:

- Gemeinde Bedburg-Hau
- Gemeinde Issum
- Stadt Kalkar
- Gemeinde Kerken
- Gemeinde Kranenburg
- Stadt Rees
- Gemeinde Rheurdt
- Stadt Straelen
- Gemeinde Uedem
- Gemeinde Wachtendonk
- Gemeinde Weeze

2.3 Verkehrswege

Die folgenden wichtigen Verkehrswege sind vorhanden:

a. Flugplätze

Flughafen Airport Weeze

b. Bahnanlagen

RE 10 Düsseldorf - Krefeld - Geldern – Kleve

RE 19 Düsseldorf - Duisburg – Oberhausen – Wesel –
Rees - Emmerich am Rhein - Arnheim

c. Straßen

BAB A 3 Oberhausen - Arnheim - Rotterdam

BAB A 40 Duisburg - Moers – Venlo – Eindhoven - Rotterdam

BAB A 57 Krefeld - Moers – Goch – Rotterdam – Amsterdam

L7 (ehemalige B 8) Wesel - Rees - Emmerich am Rhein - Arnheim

B 9 Krefeld - Geldern – Goch – Kleve - Nijmegen

B 57 Krefeld - Moers - Xanten - Kalkar - Kleve

B 58 Wesel - Geldern – Straelen - Venlo

B 60 Duisburg - Moers - Kerken - Venlo

B 67 Bocholt – Rees – Kalkar - Goch

B 220 Emmerich am Rhein - Kleve

B 221 Aachen – Kaldenkirchen - Straelen

B 504 Goch – Kranenburg - Nijmegen

B 510 Rheinberg - Rheurdt - Kerken

Wasserstraßen

Rhein vom Stromkilometer 828 bis 847 (Landesgrenze)

Altrhein vom Rhein bis Schleuse Brienens

Spoynkanal Von der Schleuse Brienens bis Kleve

Täglich bewegt sich aus dem Kreisgebiet ein starker Pendlerstrom in die Ballungszentren Krefeld, Düsseldorf und das Ruhrgebiet und aus den Niederlanden in den Kreis Kleve.

Der Kreis Kleve ist Naherholungsgebiet für die angrenzenden Ballungsräume. Diverse Freizeiteinrichtungen (z.B. Wunderland Kalkar, Irrland Kevelaer) erfreuen sich großer Beliebtheit. Infolgedessen herrscht auch an den Wochenenden ein starker Kraftfahrzeugverkehr.

Weiterhin ist die Hochschule Rhein-Waal mit ihrem Hauptstandort Kleve und inzwischen über 7.200 Studierenden aus 120 Ländern der Welt sowie das Berufskolleg des Kreises Kleve mit über 7.500 Schülern und Standorten in Kleve, Goch und Geldern zu berücksichtigen.

Durch die stark frequentierte Eisenbahnstrecke RE 19 (Düsseldorf - Duisburg - Oberhausen - Wesel - Rees - Emmerich am Rhein - Arnheim) kann es im Bereich der Städte Emmerich am Rhein und Rees durch geschlossene Bahnschranken zu Verzögerungen bei den Rettungseinsätzen in die jenseits der Bahnlinie gelegenen Ortsteile kommen. Zum jetzigen Zeitpunkt werden die Bahnübergänge möglichst umfahren (BAB A 3, B 67).

3. Infrastruktur – Notfallmedizin in Krankenhäusern

Für die Aufnahme von Notfallpatienten sind im Kreis Kleve insbesondere die Krankenhäuser in Emmerich am Rhein, Geldern, Goch, Wallfahrtstadt Kevelaer, Kleve und außerhalb des Kreisgebietes die Krankenhäuser in Nijmegen, Bocholt, Wesel, Kamp-Lintfort, Kempen und Krefeld geeignet.

Mit den Krankenhäusern Emmerich, Geldern, Goch, Kevelaer und Kleve wurden Vereinbarungen über den Notaufnahmebereich getroffen, deren Einzugsbereich sich im Wesentlichen mit dem Einsatzbereich der dortigen Rettungswache deckt. Die Notfallpatienten werden während des Transportes angemeldet, so dass alle Vorbereitungen für eine sofortige medizinische Versorgung getroffen werden können.

Die Krankenhäuser des Kreises verfügen z.Zt. immer über eine entsprechende Bettenreserve zur Aufnahme von Notfallpatienten. Die Leitstelle hat einen Nachweis über freie Behandlungskapazitäten zu führen. In ihm werden alle erforderlichen Angaben erfasst, insbesondere alle Betten, nach Fachabteilungen gegliedert, die von den Krankenhäusern im Kreis als frei gemeldet worden sind. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern über das Informationssystem Gefahrenabwehr NRW (IG NRW).

Die Leitstelle erteilt über die freien Betten bei Bedarf Auskunft. Kann sie kein freies Bett nachweisen, ermittelt sie die bei den benachbarten Leitstellen als frei gemeldeten Betten.

Im Kreis Kleve sind folgende Krankenhäuser mit den nachstehend aufgeführten Fachabteilungen vorhanden:

Krankenhaus	Betten	Fachabteilungen
LVR-Klinik Bedburg-Hau (www.klinik-bedburg-hau.lvr.de)	310	<u>Psychiatrie</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Erwachsenenpsychiatrie▪ Kinder- und Jugendpsychiatrie <u>Neurologie</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Stroke Unit (im St. Antonius-Hospital)
Marienhospital Kevelaer (www.kkle.de)	210	<u>Anästhesie</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Intensivmedizin <u>Chirurgie</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Allgemein Chirurgie▪ Unfallchirurgie▪ Gefäßchirurgie <u>Innere Medizin</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Kardiologie mit PTCA▪ Angiologie <u>Neurologie</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Stroke-Unit

Krankenhaus	Betten	Fachabteilungen
Marienhospital Kevelaer (www.kkle.de)		<u>Radiologie</u> <u>Strukturierte Notfallversorgung (Stufe 1)</u>
St. Antonius-Hospital Kleve (www.kkle.de)	342	<u>Anästhesie</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Intensivmedizin inkl. Stroke-Unit <u>Chirurgie</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unfallchirurgie ▪ Orthopädie ▪ Wirbelsäulenchirurgie <u>Gynäkologie</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geburtshilfe ▪ Senologie <u>Innere Medizin</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nephrologie ▪ Gastroenterologie ▪ Kardiologie mit PTCA <u>Pädiatrie</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neonatologie <u>Radiologie</u> <u>Strukturierte Notfallversorgung (Stufe 2)</u> <u>Urologie</u>
St. Clemens-Hospital Geldern (www.clemens-hospital.de)	305	<u>Anästhesie</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Intensivmedizin <u>Chirurgie</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeinchirurgie ▪ Viszeralchirurgie ▪ Kinderchirurgie ▪ Unfall- und Handchirurgie ▪ Orthopädie <u>Geriatric</u> <u>Gynäkologie</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geburtshilfe

Krankenhaus	Betten	Fachabteilungen
St. Clemens-Hospital Geldern (www.clemens-hospital.de)		<u>Innere Medizin</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nephrologie ▪ Gastroenterologie (24/7) ▪ Kardiologie mit PTCA (24/7) ▪ Urologie <u>Pädiatrie</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neonatologie <u>Radiologie (24/7)</u> <u>Strukturierte Notfallversorgung (Stufe 2)</u>
St. Nikolaus-Hospital Kalkar (www.kkle.de)	88	<u>Psychiatrie</u>
St. Willibrord-Spital Emmerich (www.willibrord.de)	271	<u>Anästhesie</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Intensivmedizin ▪ Palliativmedizin <u>Chirurgie</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Orthopädie ▪ Wirbelsäulenorthopädie, - chirurgie ▪ Unfall- und Handchirurgie ▪ Allgemeinchirurgie ▪ Thoraxchirurgie ▪ Viszeralchirurgie ▪ Koloproktologie <u>Innere Medizin</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gastroenterologie ▪ Rheumatologie ▪ Pneumologie <u>Radiologie</u> <u>Strukturierte Notfallversorgung (Stufe 1)</u>

Krankenhaus	Betten	Fachabteilungen
Wilhelm-Anton Hospital Goch (www.kkle.de)	173	<u>Anästhesie</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Intensivmedizin <u>Chirurgie</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeinchirurgie ▪ Thoraxchirurgie <u>Innere Medizin</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gastroenterologie ▪ Pneumologie ▪ Onkologie <u>Radiologie</u> <u>Strukturierte Notfallversorgung (Stufe 1)</u>

Das St. Antonius-Hospital in Kleve hält als einziges Krankenhaus im Kreis Kleve 11 von der Bezirksregierung Düsseldorf ausgewiesene Infektionsbetten vor. Diese können im Bedarfsfall für die Isolierung von infektiösen Patienten genutzt werden, auch auf Anordnung nach dem Infektionsschutzgesetz.

4. Durchführung des Rettungsdienstes

4.1 Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst

Der Träger des Rettungsdienstes errichtet und unterhält eine Leitstelle, die mit der Leitstelle für den Feuerschutz nach § 28 Absatz 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz zusammenzufassen ist - einheitliche Leitstelle - (§ 7 Abs. 1 RettG NRW).

Leitstellen sind ständig mit Personal besetzte und mit Fernmeldemitteln ausgestattete Einrichtungen, in denen Notrufe entgegengenommen und unverzüglich Maßnahmen getroffen werden, um Personal, Fahrzeuge und Geräte zu entsenden.

Die Leitstelle lenkt die Einsätze des Rettungsdienstes. Sie muss ständig besetzt und erreichbar sein. Sie arbeitet mit den Krankenhäusern, der Polizei, den Feuerwehren sowie den Einrichtungen der ärztlichen Selbstverwaltungskörperschaften für den ärztlichen Notfalldienst zusammen. Mit der Lenkung rettungsdienstlicher Einsätze beauftragte Personen müssen eine geeignete Qualifikation haben (§ 8 Abs. 1 RettG NRW).

Das Nähere wird durch Erlass des für das Gesundheitswesen zuständigen Ministeriums (MAGS) vom 19.12.2019 geregelt. Hiernach verfügt grundsätzlich über die erforderliche Qualifikation nach § 8 Abs. 1 RettG NRW, wer über die Erlaubnis zum Weiterführen der bisherigen Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Rettungsassistentin“/„Rettungsassistent“ oder aber über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Notfallsanitäterin“ oder „Notfallsanitäter“ verfügt. Alternativ kommt auch eine spezialisierte modulare Ausbildung in Betracht, die im Erlass näher beschrieben ist. Die Kosten der modularen rettungsdienstlichen Ausbildung (Basisausbildung/Vertiefungsmodule) sind Kosten des Rettungsdienstes.

Das in der Leitstelle eingesetzte Personal muss darüber hinaus über eine feuerwehrtechnische Führungsausbildung sowie eine ergänzende Ausbildung für Leitstellendisponentinnen und Leitstellendisponenten verfügen. Das Personal ist zu Beamten zu ernennen. Die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Rettungsgesetz NRW bleibt hiervon unberührt (§ 28 Abs. 3 BHKG NRW). Ein Quereinstieg rettungsdienstlichen Personals soll ausweislich des v.g. Erlasses des MAGS ermöglicht werden. Hiervon macht der Kreis Kleve Gebrauch.

Aufgaben der Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst sind insbesondere die

- Annahme von Hilfeersuchen,
- Alarmierung der Einsatzkräfte,
- Zuordnung der Einsatzkräfte zum Einsatzgeschehen und
- Unterstützung der Einsatzleitung.

Sämtliche Einsätze nach dem RettG NRW sind kreisweit über die Leitstelle zu disponieren. Sie ist daher personell und technisch so auszustatten, dass die

- Annahme und Bearbeitung aller eingehenden Notrufe,
- Bearbeitung von mehreren gleichzeitig eingehenden Notrufen,
- qualifizierte Notrufbearbeitung – unterstützt durch eine strukturierte Notrufabfrage - und
- schnellstmögliche Alarmierung des nächstgelegenen, geeigneten Rettungsmittels

gewährleistet werden kann. Durch enge Verbindungen mit den Leitstellen der Nachbarkreise und den Niederlanden werden (kreis-) grenzüberschreitende Einsätze ermöglicht.

Die Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst des Kreises Kleve (Kreisleitstelle) befindet sich im Gebäude „Schlussgasse 4“ in Kleve und ist in 24-Stunden-Schichten rund um die Uhr mit mindestens fünf Einsatzsachbearbeitern besetzt. Die derzeitige Personalstärke beträgt 26 Mitarbeiter (24 Einsatzsachbearbeiter/Lagedienst, 1 Leitung und 1 EDV-Systemadministration), wobei der Leiter der Leitstelle sowie der Mitarbeiter „EDV-Systemadministration“ vollständig und vier Mitarbeiter jeweils mit der Hälfte ihrer Arbeitszeit von Tätigkeiten als Einsatzsachbearbeiter freigestellt und mit Aufgaben der EDV-Datenversorgung und der Funktechnik betraut sind. Die Besetzung erfolgt in der 48-Stunden-Woche.

Zur Sicherstellung einer zeitnahen Bearbeitung der eingehenden Notrufe und Hilfeersuchen unter Einbeziehung der SNA und T-CRP sowie zur Bewältigung der zahlreichen insbesondere technischen Zusatzanforderungen ist die Kreisleitstelle derzeit personell und funktionell wie folgt aufgestellt:

1. Die Kreisleitstelle ist 24/7 mit 5 Einsatzsachbearbeitern besetzt. Dies ermöglicht eine bedarfsgerechte Aufgabenerledigung mit kurzen Reaktionszeiten bei auftretenden Nachfragespitzen. Tagsüber sind dabei mindestens 3 und nachts mindestens 2 Einsatzsachbearbeiter „am Tisch“. Damit werden eine durchgehende Verfügbarkeit und eine zeitnahe Einsatzsachbearbeitung sichergestellt. Die Notrufannahmezeit wird dadurch vertretbar gestaltet; „verlorene Notrufe“ werden weitestgehend vermieden. Die damit verbundene Einführung des 24-Stunden-Dienstes in der Kreisleitstelle erfolgte nicht zuletzt auch unter arbeitsschutzrechtlichen Gesichtspunkten.
2. Einer der 5 Einsatzsachbearbeiter übernimmt die Funktion „Lagedienst“ und steht weiterhin zur Spitzenabdeckung sowie Übernahme von übergeordneten Aufgaben zur Verfügung. Der Lagedienst übernimmt auch administrative Aufgaben (Ziffer 3).
3. Für die administrativen Aufgaben „Technik/Funk“ stehen 3 Stellen zur Verfügung. Um in diesen Spezialgebieten redundant handlungsfähig zu sein, werden dazu je zwei Einsatzsachbearbeiter mit je einer halben Stelle eingesetzt. Außerdem wurde zum 01.11.2020 eine weitere Vollzeitstelle mit der Aufgabe der EDV-Systemadministration besetzt.
4. Die Leitung der Leitstelle verrichtet ihren Dienst vordringlich im Tagesdienst, steht aber ebenfalls bei Bedarf zur Übernahme der Funktion „Lagedienst“ zur Verfügung.

Die tägliche Besetzung ist wie folgt:

Mitarbeiter	Beschreibung	Tage	Std.
1 MA	Leitung der Leitstelle	5	8
1 MA	Systemadministration	5	8
1 MA	Lagedienst z.T. gleichzeitig EDV-Datenversorgung, Notrufvermittlung & Funk (TTB, VST)	7	24
4 MA	Einsatzsachbearbeiter bzw. -innen	7	24

Aktuell erfolgt in der Kreisleitstelle eine geplante Inanspruchnahme im Umfang von 14 Stunden Vollarbeitszeit im 24-Stundendienst zuzüglich der schnellen Nachbesetzung im Bedarfsfall. Bereits mit der Bedarfsplanung 2020 wurde auf den arbeitsschutzrelevanten Klärungsbedarf bei der geplanten Inanspruchnahme für die Kreisleitstelle hingewiesen und dafür rein vorsorglich ein Mehrbedarf von 2 Stellen in die Bedarfsplanung aufgenommen (auf insgesamt 28 Stellen). Beide Stellen sind bislang unbesetzt.

Für die Kreisleitstelle kommt bereits seit Jahren ein Schichtmodell von 24 Schichtstunden innerhalb einer 48 Stunden-Woche zur Anwendung. Auf dieser Basis wird künftig eine maximale geplante aktive Arbeitszeit (Vollarbeitszeit) durch die Disponenten „am Tisch“ in Höhe von 12 Stunden pro Schicht zugrunde gelegt. Hinzu kommen weiterhin Zeiten zur schnellen Nachbesetzung bei Bedarf, die nach den Regelungen zum Schichtmodell im Kreis Kleve von den vorhandenen Einsatzsachbearbeitern abgedeckt werden.

Im Ergebnis des Fachgutachtens ergibt sich unter Berücksichtigung aller Faktoren und Notwendigkeiten dringender Handlungsbedarf, der eine moderate Ausweitung des Personalbestandes in allen Kernbereichen der Leitstellentätigkeiten erfordert.

Betroffen sind hierbei die Bereiche

- Disposition (inkl. Lagedienst),
- Leitstellenleitung,
- Ausbildung von Leitstellenpersonal (modulare Ausbildung nach Erlass des MAGS NRW vom 19.12.2019 i.V.m. § 8 Abs. 1 RettG NRW)
- Systembetreuung (mit allen rechtlich zugewiesenen Aufgaben) und
- sonstige notwendige Aufgaben, die zum Kernaufgabenportfolio einer Leitstelle gehören.

Über alle Bereich hinweg ergibt sich ein Stellenbedarf in der Größenordnung von 34,5 Vollzeitstellen. Auf Basis des bisher im Bedarfsplan hinterlegten Stellenbedarfs von 28 Stellen bedeutet dies eine Aufstockung um 6,5 Stellen.

Technische Ausstattung der Leitstelle

- ➔ 3 Einsatzleitplätze und 1 Einsatzleitplatz „Krankentransport“ (ab 2021: insgesamt 7 Einsatzleitplätze) und
- ➔ 1 Sonderleitplatz (ab 2021: 2 Sonderleitplätze)
- ➔ 4 Ausnahmemearbeitsplätze für Flächenlagen, Unwetter etc. (ab 2021: 5 Ausnahmemearbeitsplätze)
 - mit vorwiegend gleicher Ausstattung zur Abwicklung aller Tätigkeiten (personelle Besetzung siehe oben)
- ➔ 1 kombinierte EURO-ISDN-IP-Notruf- und Telefonanlage
 - mit Zielwahlleitungen zu den Rettungswachen, Krankenhäusern, benachbarten Leitstellen, zur Leitstelle der Polizei (Notruf 110) sowie mit Faxanschlüssen und Notrufserver
- ➔ 3 Funkanlagen
 - Redundante digitale Alarmierung
 - Tetra-Digitalfunk
 - 1 Funkgerät mit 5-Ton-Folge-Gebern für den Notbetrieb
- ➔ 1 hochausfallsichere Serverfarm für alle virtuellen Computer und Server, die in der Leitstelle betrieben werden
- ➔ 1 Einsatzleitsystem zur Durchführung der Alarmierungen, Dokumentation und Auswertung (FMS)
 - mit Ankopplung von Brandmeldeanlagen sowie Funkmelde- und Alarmierungseinrichtungen
 - mit unterbrechungsfreier Stromversorgung
- ➔ 1 Dokumentationsanlage mit Langzeit- und Kurzzeitdokumentation
- ➔ 1 Notbeleuchtung

Veränderungen und neue Herausforderungen machten zuletzt eine personelle und räumliche Neuausrichtung der Kreisleitstelle zwingend erforderlich, insbesondere im Zusammenhang mit

- der Entwicklung der zu bewältigenden Einsatz-/Anrufzahlen,
- der Fortführung des QM-Systems mit der Strukturierten Notrufabfrage und der Telefonreanimation,
- der Abwicklung des Digitalfunks,
- dem Betrieb des Netzes für die digitale Alarmierung,
- dem neuen Einsatzleitsystem „Cobra4“ und
- diversen weiteren erfolgten und noch anstehenden Neuerungen.

Der Kreis Kleve errichtete ein weiteres Gebäude, in dem seit Anfang 2021 sowohl die Kreisleitstelle als auch der Katastrophenschutzbereich (KatS-Räume) untergebracht sind. Die Baukosten wurden vollständig durch den Kreis Kleve getragen; aus dem Gebührenhaushalt des Rettungsdienstes ist dann - wie bisher auch - eine Nutzungspauschale für die Leitstellenräumlichkeiten zu zahlen, die historisch im Kreis Kleve mit einem Anteil von 67% den Rettungsdienst belastet.

Die investiven Kosten für die technische Einrichtung der Kreisleitstelle werden unmittelbar durch den Rettungsdienst getragen und gehen in Form von Abschreibungen in Höhe des hierfür vorgesehenen Anteils in den Gebührenhaushalt ein.

4.2 Notfallrettung

4.2.1 Hilfsfrist und Zielerreichungsgrad

Die Hilfsfrist (Eintreffzeit) umfasst die Zeitspanne vom Beginn der Disposition in der Leitstelle bis zum Eintreffen des ersten geeigneten Rettungsmittels an der dem Notfallort nächstgelegenen öffentlichen Straße.

Der Zielerreichungsgrad (Sicherheitsniveau) legt fest, in wieviel Prozent der auswertbaren Einsatzfälle die festgelegte Eintreffzeit eingehalten wird.

Beide Werte sind gesetzlich nicht näher durch Zeitvorgaben festgelegt. Nach ständiger Rechtsprechung des OVG Münster werden im ländlich strukturierten Bereich Eintreffzeiten von 12 Minuten und ein Zielerreichungsgrad von 90 % als bedarfsgerecht angesehen. Diese Kriterien wurden daher als Mindeststandard für die Festlegung bei der Bedarfsplanung berücksichtigt.

Die Hilfsfrist beträgt im Kreis Kleve 12 Minuten.

Der für den Kreis Kleve gültige Zielerreichungsgrad, anhand derer die im Rettungsdienstbereich gemessene reale Hilfsfristverteilung zu beurteilen ist (realer Versorgungsstandard), beträgt 90 %.

Ein höherer Prozentsatz ist mit den vorzuhaltenden Rettungsmitteln jedoch anzustreben.

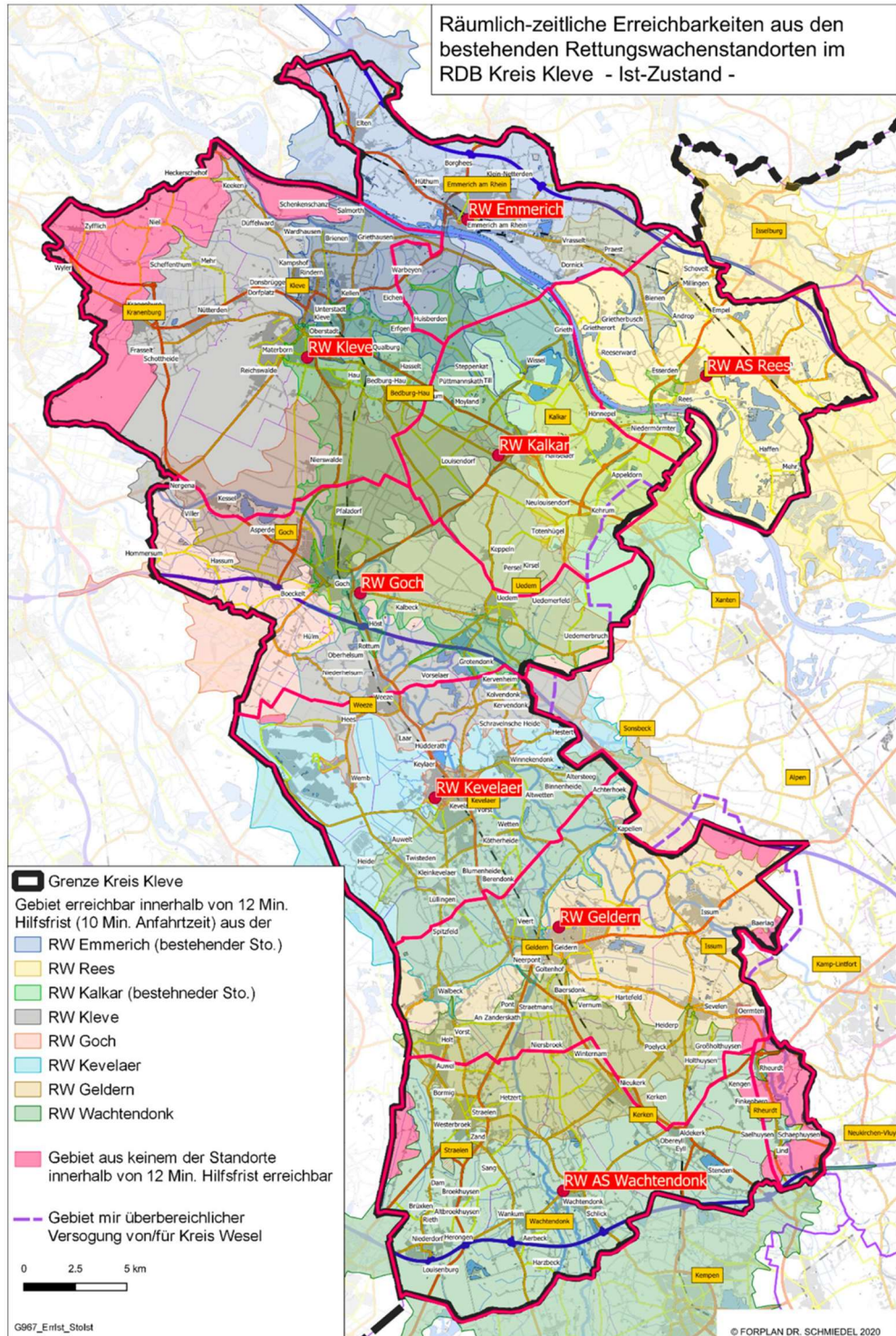
Derzeit sind im Kreis Kleve fünf Rettungswachen in Emmerich am Rhein, Geldern, Goch, Wallfahrtstadt Kevelaer und Kleve vorhanden. Da sich die Einsatzbereiche verschiedener Rettungswachen überschneiden oder über das Kreisgebiet hinausgehen und andere Gebiete unerfasst bleiben, gibt es zudem noch fünf Außenstellen in Kalkar, Rees, Kleve-Donsbrüggen (Interimsstandort), Straelen (Interimsstandort) und Wachtendonk. Die Außenstelle Kalkar ist der Rettungswache Goch, Rees der Rettungswache Emmerich am Rhein, Kleve-Donsbrüggen der Rettungswache Kleve, Straelen der Rettungswache Kevelaer und Wachtendonk der Rettungswache Geldern zugeordnet.

Für den Grenzbereich mit dem Nachbarkreis Wesel sind über öffentlich-rechtliche Vereinbarungen besondere Regelungen getroffen. Dadurch wird eine rettungsdienstliche Versorgung in diesen Gebieten gewährleistet.

In den letzten Jahren ist eine erhebliche Zunahme an Notfalleinsätzen zu verzeichnen, wodurch – bezogen auf den gesamten Kreis Kleve – der tatsächliche Zielerreichungsgrad nach Feststellung des Gutachters auf unter 90 % gesunken ist.

Basis der gutachterlichen Überprüfung der räumlich-zeitlichen Erreichbarkeit im Kreis Kleve bildeten die Ergebnisse einer Fahrzeitanalyse über die Erreichbarkeiten sowie darauf aufbauend die einer Realbefahrung. Grundlage der Fahrzeitanalyse bildet ein ausgemessenes Straßennetz von 4.827 km mit abgegrenzten und klassifizierten Strecken. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Fahrzeitanalyse wurde anschließend vom Gutachter ein Befahrungsraster für die Gebiete festgelegt, die nach diesen Ergebnissen nicht gesichert innerhalb einer Hilfsfrist von 12 Minuten zu versorgen sind.

Das Ergebnis zeigt die nachfolgende Karte:



Diesem Zustand kann durch eine Veränderung der Versorgungsbereiche, neue Rettungswachenstandorte und eine erweiterte Vorhaltung von Rettungsmitteln entgegengewirkt werden.

4.2.2 Notärztliche Versorgung

Klassisches Notarztsystem

Für das gesamte Gebiet des Kreises Kleve besteht ein leistungsfähiges Notarztsystem. Die Träger der Krankenhäuser in Emmerich am Rhein, Geldern, Goch, Wallfahrtstadt Kevelaer und Kleve haben sich vertraglich verpflichtet, ganzjährig rund um die Uhr je einen Notarzt zu stellen.

Zusätzlich stellt der Träger des Krankenhauses Kleve montags bis freitags von 08:00-18:00 Uhr einen weiteren Notarzt am Krankenhaus Kleve bereit. Dies dient insbesondere auch der ordnungsgemäßen Abwicklung der von dort regelmäßig durchzuführenden notarztbegleiteten Sekundärtransporte ohne den 24/7 Notarzt Kleve hierfür regelmäßig abziehen zu müssen.

Die Träger der Krankenhäuser erhalten dazu eine mit den Kostenträgern abgestimmte Vergütung.

Im Kreis Kleve stehen damit ständig fünf bis sechs Notärztinnen/Notärzte zur Verfügung.

Die in der Notfallrettung eingesetzten Ärztinnen und Ärzte müssen über den Fachkundenachweis Rettungsdienst oder eine als vergleichbar anerkannte Qualifikation verfügen. Sie werden überwiegend mit einem Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) im Rendezvous-System zur Einsatzstelle gebracht. Für die Besetzung des NEF ist nach der derzeit noch gültigen Rechtslage mindestens eine Rettungsassistentin/ein Rettungsassistent erforderlich (§ 4 Abs. 3 und 4 RettG NRW) und spätestens ab 01.01.2027 dann mindestens eine Notfallsanitäterin/ein Notfallsanitäter (§ 4 Abs. 7 RettG NRW).

Sofern das NEF nicht zur Verfügung steht, wird das Rendezvous-System durch das System des Notarztwagens (NAW) ersetzt. In diesem Fall nimmt der Rettungswagen (RTW) die Notärztin/den Notarzt auf. Die Fahrzeuge entsprechen der DIN 75079 (NEF) und der DIN EN 1789 (Krankenkraftwagen).

Telenotarztsystem

Das Land NRW sieht seit dem Jahre 2018 die schrittweise landesweite Einführung eines Telenotarzt-Systems vor.

Der Telenotarzt ist ein System, bei dem das bestehende Netz notärztlicher Versorgung um ein digitales Angebot ergänzt wird. Ziel ist es, die schnellstmögliche Betreuung der Patientinnen und Patienten weiter zu verbessern. In einer Telenotarzt-Region kann der Rettungsdienst bei einem Einsatz jederzeit digital einen ausgebildeten und entsprechend geschulten erfahrenen Notarzt in einer Leitstelle konsultieren.

Die Rettungskräfte im Einsatz nehmen via Audio- und Videokommunikation über eine geschützte Datenverbindung aus der Ferne Kontakt zur Leitstelle auf. Dort erhält der Telenotarzt die Vitaldaten des Patienten per Echtzeit-Übertragung. Seine Aufgabe ist es, die Einsatzkräfte vor Ort mit Sprach- und/oder Videokontakt zu unterstützen und anzuleiten.

Ihm ist, trotz der Distanz, eine fundierte Diagnose des Gesundheitszustands eines Patienten möglich und er kann bspw. entsprechende Handlungsanweisungen an das Rettungsdienstpersonal erteilen.

Die Kreise Kleve, Viersen und Wesel sowie die Städte Duisburg, Krefeld und Mönchengladbach streben eine gemeinsame Trägergemeinschaft „Telenotarzt Niederrhein“ an. Dazu wurde am 07.03.2022 von allen sechs Parteien eine gemeinsame Absichtserklärung in Form eines „Memorandum of Understanding“ unterzeichnet. Das zuständige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) hat den Telenotarztstandort am 23.03.2022 genehmigt.

Die geplante Telenotarzt-Region „Niederrhein“ wird mehr als zwei Millionen Einwohner umfassen.

Im nächsten Schritt bedarf es des Abschlusses einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen allen 6 Trägern, um auf dieser Grundlage die gemeinsame Projektierung und Realisierung durchführen zu können. Hierzu sind im Vorfeld eine Vielzahl noch offener Fragen unter den Handelnden zu klären (Kernträger, Einsatzbereiche, Standorte, Qualifikationen, Übertragungstechnik, Kosten, Haftung, Laufzeit und Inkrafttreten, Kündigungsfrist etc.).

Die sechs Partner streben an, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung noch 2022 abzuschließen. Das Aachener Institut für Rettungsmedizin & zivile Sicherheit (ARS) begleitet sie bei der Umsetzung.

Im Anschluss wird das Telenotarzt-System im Kreis Kleve entsprechend implementiert. Hierbei sind verschiedene Handlungsfelder zu berücksichtigen.

Zum einen muss – je nachdem, wie sich die 6 Partner organisieren - die Kreisleitstelle technisch für die Disposition eines Telenotarzt-Einsatzes aufgerüstet werden. Zum anderen muss das Rettungsdienstpersonal aller Rettungswachen im Kreis Kleve in die Lage versetzt werden, die Kommunikation mit dem telenotärztlichen Personal professionell umzusetzen. Letzteres bedingt unter anderem die sukzessive Umrüstung der Rettungswagen (Übertragungstechnik) sowie Umrüstung medizinischer Geräte (Übertragung der medizinischen Daten), die Ausstattung des Rettungsdienstpersonals (Kommunikationstechnik) und die Schulung aller Beteiligten im Umgang mit dieser neuen rettungsdienstlichen Behandlungsform.

Danach wird das Telenotarzt-System in den Regelbetrieb gehen.

4.2.3 Einsatzzahlen (Notarzt)

In den Jahren 2014 – 2019 wurden von den sieben Notarztstandorten im Kreis Kleve folgende Notarzteinsätze durchgeführt:

Rettungswache	2014	2015*	2016*	2017*	2018*	2019*
Emmerich a.R.	1.225	1.466	1.496	1.544	1.553	1.696
Geldern	1.576	1.755	1.705	1.782	1.868	1.939
Goch	1.334	1.405	1.362	1.499	1.531	1.616
Kalkar	126	170	148	204	75	-
Wallfahrtstadt Kvelaer	1.089	1.271	1.351	1.357	1.282	1.336
Kleve	1.812	2.068	1.995	2.133	2.097	2.211
Rees	46	50	31	2	-	-
Sonstige	-	89	64	82	77	88
Gesamt	7.208	8.274	8.152	8.603	8.483	8.886

* ermittelt mit einer Auswertesoftware und fest definierten Parametern

Dem bisherigen Bedarfsplan lagen die Einsatzzahlen des Jahres 2018 (8.483 Notarzteinsätze) zugrunde. Es ist damit eine weitere Zunahme zu verzeichnen. Für den Fall eines weiteren Einsatzes in einem Versorgungsbereich erfolgt die Zuführung der Notärztin/des Notarztes vom nächstgelegenen Standort.

4.2.4 Luftrettung

Der Kreis Kleve ist Mitglied der Trägergemeinschaft für den Rettungshubschrauber "Christoph 9", der bei der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik Duisburg-Buchholz stationiert ist. Der Einsatz des Rettungshubschraubers setzt Sichtflugbedingungen in der Zeit von 07.00 Uhr bis Sonnenuntergang voraus. Landemöglichkeit besteht bei den Krankenhäusern in Emmerich am Rhein, Geldern, Goch, Wallfahrtstadt Kvelaer und Kleve.

Innerhalb des 30-km-Radius, in dem nur ein kleines Gebiet des Kreises Kleve liegt, beträgt die Einsatzzeit des "Christoph 9" ca. 10 Minuten; innerhalb des 50-km-Radius, der ca. die Hälfte des Kreisgebietes abdeckt, beträgt sie etwa 15 Minuten.

Dieses Rettungsmittel kann in Anspruch genommen werden für

- ärztliche Versorgung bei Notfällen einschließlich Bergung aus Lebensgefahr,
- Primärtransporte (von der Unglücksstelle zum Krankenhaus),
- Sekundärtransporte (von Krankenhaus zu Krankenhaus),
- Transporte lebenswichtiger Medikamente oder Blutkonserven (in sehr dringenden Fällen),
- Transporte von Organen für Transplantationen.

Im nördlichen Teil des Kreisgebietes sind die Rettungswagen wesentlich schneller am Notfallort als der Rettungshubschrauber „Christoph 9“. Im Rahmen eines grenzüberschreitenden Projektes konnte erreicht werden, dass auch der im niederländischen Nijmegen stationierte Traumahelikopter „Lifeline 3“ in bestimmten Notfallsituationen eingesetzt werden kann.

Weiterhin ist der Kreis Kleve noch Mitglied der Trägergemeinschaften für die Intensivtransporthubschrauber „Christoph Rheinland“ (Köln) und „Christoph Westfalen“ (Kreis Steinfurt).

4.2.5 Rettungswagen (RTW)

Die Rettungswachen halten die nach dem Bedarfsplan notwendigen Rettungsmittel sowie das erforderliche Personal bereit und führen die Einsätze durch (§ 9 Abs. 1 RettG NRW). Eingesetzt werden Rettungswagen (RTW), die nach der DIN EN 1789 und so mit Medikamenten und medizinischen Geräten ausgestattet sind, dass sie einsatzabhängig auch als Notarztwagen tätig werden können.

Die Fahrzeuge sind im Einsatz mit geeignetem Personal zu besetzen. Für die Besetzung eines RTW in der Notfallrettung ist mindestens eine Rettungsassistentin oder ein Rettungsassistent beziehungsweise eine Notfallsanitäterin oder ein Notfallsanitäter zur Betreuung und Versorgung der Patientinnen und Patienten einzusetzen (§ 4 Abs. 3 und 4 RettG NRW). Ab 01.01.2027 ist die Besetzung mit mindestens einer Notfallsanitäterin/einem Notfallsanitäter erforderlich.

Das rettungsdienstliche Personal im Kreis Kleve verfügt sämtlich mindestens über die Qualifikation als Rettungssanitäterin/Rettungssanitäter, die in der Notfallrettung durch die v.g. Qualifikationen ergänzt werden.

In der Rettungsdienstinfrastruktur steht die Notfallrettung entsprechend ihres medizinisch begründeten Vorranges im Vordergrund.

4.2.6 Einsatzzahlen (RTW)

Nachdem im Jahre 2009 noch 14.033 RTW-Einsätze verzeichnet wurden, führten die im Kreis Kleve vorhandenen Rettungswagen in den Jahren 2014 - 2019 folgende Notfalleinsätze durch:

Rettungswache	2014	2015*	2016*	2017*	2018*	2019*
Emmerich a.R.	2.492	2.976	3.151	3.588	3.098	3.333
Geldern	2.651	3.286	3.328	3.828	4.276	4.536
Goch	2.564	3.092	3.267	3.552	3.562	3.731
Kalkar	-	-	-	65	1.380	1.399
Wallfahrtstadt Kvelaer	2.538	3.115	3.432	3.427	3.363	3.647
Kleve	4.464	5.228	5.556	5.958	6.528	6.926
Rees	1.463	1.711	1.871	1.968	1.616	1.633
Wachtendonk	1.727	2.066	2.037	2.441	2.158	2.098
Sonstige	-	217	368	359	270	232
Gesamt	17.899	21.691	23.010	25.186	26.251	27.535

* ermittelt mit einer Auswertesoftware und fest definierten Parametern

Das Einsatzaufkommen der Rettungswagen hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen.

4.3 Krankentransport

4.3.1 Krankentransportwagen (KTW)

Das Einsatzpersonal der Rettungswachen führt die Krankentransporte durch. Eingesetzt werden Krankentransportwagen (KTW) der Typklasse A 2, die nach der DIN EN 1789 ausgestattet und mit mindestens jeweils zwei Rettungssanitäterinnen/Rettungssanitätern besetzt sind.

Mit der derzeitigen personellen Ausstattung stellen die Rettungswachen jeweils einen KTW wie folgt zur Verfügung:

- Emmerich am Rhein, Wallfahrtstadt Kevelaer und Kleve montags bis sonntags 12 Stunden (07:00 – 19:00 Uhr)
- Geldern, Goch und Rees montags bis freitags 12 Stunden (07:00 – 19:00 Uhr)

Zusätzlich können aus den Funktionsreserven bei Bedarf weitere Fahrzeuge besetzt werden.

4.3.2 Einsatzzahlen (KTW)

Seit dem Jahre 2014 betrug die Anzahl an Krankentransporten:

Rettungswache	2014	2015*	2016*	2017*	2018*	2019*
Emmerich a.R.	2.487	2.813	2.606	2.821	2.813	2.516
Geldern	2.414	2.818	3.068	3.333	2.983	2.821
Goch	2.391	2.563	2.416	2.865	2.799	2.607
Kalkar	-	-	-	1	30	47
Wallfahrtstadt Kevelaer	3.479	3.780	3.643	3.861	3.017	2.916
Kleve	3.786	4.041	3.796	4.209	3.584	3.204
Rees	1.056	1.265	1.253	1.287	1.141	942
Wachtendonk	33	46	27	42	48	46
Sonstige	-	119	176	253	166	180
Gesamt	15.646	17.445	16.985	18.672	16.581	15.279

* ermittelt mit einer Auswertesoftware und fest definierten Parametern

Der durchschnittliche Zeitaufwand je Transport hat aufgrund des steigenden Anteils der Infektionsfahrten zugenommen. Auch werden viele Krankentransporte zu Zielen außerhalb des Kreises Kleve durchgeführt (sog. Ferntransporte), wodurch ein KTW überdurchschnittlich lange (im Durchschnitt mehr als zwei Stunden) gebunden ist.

Weitergehender Bedarf wird nach wie vor durch die Hauptrettungswachen aus der vorzuhaltenden Zentralreserve gedeckt.

Zukünftig wird auf eine Zentralreserve verzichtet. Vielmehr werden im Rahmen der optimierten Notfallvorhaltung in vom Fachgutachter vorgegebenen Zeitfenstern auch Krankentransporte mittels Rettungswagen durchgeführt.

4.4 Besondere Versorgungslagen

Für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker („MANV“) bestellt der Kreis Kleve Leitende Notärzte oder -ärztinnen (LNA) und regelt deren Einsatz. Er trifft ferner ausreichende Vorbereitungen für den Einsatz zusätzlicher Rettungsmittel und des notwendigen Personals. Details hierzu sind im Sonderalarmplan „MANV“ des Kreises Kleve geregelt. Im Einsatz können Leitende Notärzte oder -ärztinnen den mitwirkenden Ärzten und Ärztinnen in medizinisch-organisatorischen Fragen Weisungen erteilen. Die Leitenden Notärzte oder -ärztinnen arbeiten nach einer für sie in Kraft gesetzten Dienstanweisung.

Des Weiteren kann der Träger des Rettungsdienstes ergänzend in ausreichendem Umfang Organisatorische Leitungen Rettungsdienst bestellen und deren Einsatz regeln. Im Kreis Kleve ist die Funktion „Organisatorischer Leiter“ (OrgL) seit 2010 verbindlich eingeführt. Dieser arbeitet bei besonderen Lagen eng mit dem Leitenden Notarzt zusammen und führt dabei seine Aufgaben eigenverantwortlich durch. Das OrgL-System im Rettungsdienst des Kreises Kleve ist kostenneutral. Eine ausreichende Anzahl Rettungsassistentinnen/Rettungsassistenten bzw. Notfallsanitäterinnen/Notfallsanitäter verfügt über diese Zusatzqualifikation.

Weiterhin hält der Kreis Kleve, neben den Einheiten der Hilfsorganisationen (Einsatzeinheiten), am Kreisfeuerwehrgerätehaus Goch einen Abrollbehälter „Massenanfall von Verletzten“ (AB-MANV) und einen Abrollbehälter „Dekontamination von Verletzten“ (AB-V Dekon) – beide vom Land NRW zur Verfügung gestellt - mit den hierzu erforderlichen Wechselladefahrzeugen vor. Der AB-MANV und der AB-V Dekon werden durch Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren betrieben und durch den Rettungsdienst betreut und unterhalten. Die entsprechenden Betreuungs- und Unterhaltungskosten trägt der Kreis Kleve als Rettungsdienst.

Ein die Regelvorhaltung des Rettungsdienstes evtl. übersteigender Bedarf für Veranstaltungen wird mit Hilfe der Reservefahrzeuge abgedeckt.

Für die freiwilligen Hilfsorganisationen besteht ein begrenzter Raum zur Mitwirkung bei besonderen Versorgungslagen. Dieser erstreckt sich in erster Linie auf

- a. die Unterstützung der Rettungswachen zur Spitzenabdeckung,
- b. Einsätze bei Großveranstaltungen,
- c. Einsätze bei größeren Schadenslagen und Katastrophen.

5. Unterhaltung des Rettungsdienstes

5.1 Personal in den Rettungswachen

5.1.1 Ausbildung

Zum 01.01.2014 ist das Notfallsanitättergesetz (NotSanG) in Kraft getreten. Dieses regelt die Voraussetzungen zum Führen der Berufsbezeichnung „Notfallsanitätter“ einschließlich der Ausbildung. Nach einer einjährigen Übergangszeit ist dann das Rettungsassistentengesetz zum 31.12.2014 außer Kraft getreten, so dass zukünftig nur noch Notfallsanitätterinnen und Notfallsanitätter ausgebildet werden.

Diese Neuerung hat dann in das zum 01.04.2015 novellierte Rettungsgesetz NRW (RettG NRW) Einzug gehalten. Dieses sieht spätestens ab 01.01.2027 die Besetzung von Rettungswagen und Notarztsatzfahrzeugen mit je einer Notfallsanitätterin/einem Notfallsanitätter vor.

Die Qualifikation zur Notfallsanitätterin/zum Notfallsanitätter kann entweder durch das Ablegen einer Erganzungsprufung oder durch eine Vollausbildung erfolgen.

Qualifikation durch Ablegen einer Erganzungsprufung

Fur Personen, die zum 31.12.2013 die Berufsbezeichnung Rettungsassistentin/Rettungsassistent fuhren durften, sieht das Notfallsanitättergesetz bis zum 31.12.2023 die Moglichkeit vor, die Qualifikation als Notfallsanitätterin/Notfallsanitätter uber das Ablegen einer Erganzungsprufung zu erlangen.

Die Erganzungsprufung kann ablegen, wer

- eine mindestens 5-jahrigkeit als Rettungsassistentin/Rettungsassistent nachweist,
- eine mindestens 3-jahrigkeit als Rettungsassistentin/Rettungsassistent nachweist und an einer weiteren Ausbildung im Umfang von 480 Stunden teilgenommen hat,
- bei einer geringeren als 3-jahrigkeit als Rettungsassistentin/Rettungsassistent an einer weiteren Ausbildung im Umfang von 960 Stunden teilgenommen hat.

Regelausbildung zum Notfallsanitätter

Die sog. Vollausbildung fur Notfallsanitätter muss in Kooperation mit einer Rettungsdienstschule vorgenommen werden und dauert drei Jahre.

Der Rettungsdienst des Kreises Kleve unterhalt an den Standorten seiner Hauptwachen insgesamt 5 Lehrrettungswachen. Er hat nach den Vorgaben der Ausbildungs- und Prufungsverordnung fur Notfallsanitätterinnen und Notfallsanitätter (NotSan-APrV) geeignete Fachkrafte zur Praxisanleitung vorzuhalten. Hierzu wurde/wird ein Teil der bisherigen Lehrrettungsassistenten zu Praxisleitern bzw. Praxisleiterinnen weiterqualifiziert.

Den Praxisanleitungen fällt insbesondere die besondere Aufgabe zu, die Schülerinnen und Schüler schrittweise an die eigenständige Wahrnehmung der beruflichen Aufgaben heranzuführen und die Verbindung zwischen dem theoretischen und praktischen Unterricht an der Schule mit der praktischen Ausbildung zu gewährleisten. Hierbei haben sie den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, die im Unterricht erworbenen Kenntnisse zu vertiefen und zu lernen, diese Kenntnisse bei der späteren beruflichen Tätigkeit anzuwenden. Für diese Aufgaben ist ein angemessenes Verhältnis zwischen der Zahl der Schülerinnen und Schüler und der Zahl der Praxisanleitungen [je Lehrrettungswache] sicherzustellen. Dies bedeutet in der Konsequenz, dass eine Praxisanleitungsfunktion (verteilt auf mehrere Praxisanleitungen) insgesamt drei Auszubildende betreut.

Vor dem Hintergrund des bundesweiten Fachkräftemangels und des diesbezüglichen Bedarfs im Rettungsdienst des Kreises Kleve ist eine Ausweitung der Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern im Rettungsdienst des Kreises Kleve alternativlos.

5.1.2 Fortbildung

Das in der Notfallrettung und im Krankentransport eingesetzte nichtärztliche Personal ist verpflichtet, jährlich an einer mindestens 30stündigen aufgabenbezogenen Fortbildung teilzunehmen und dieses nachzuweisen (§ 5 Abs. 4 RettG NRW).

Die Krankenhäuser im Kreis Kleve wirken aufgrund der vertraglichen Vereinbarung wie auch die Leitenden Notärzte bei der Fortbildung des Personals bei Bedarf mit.

Zur Vereinheitlichung der Fortbildung führt der Rettungsdienst des Kreises Kleve seit 2018 jährlich eine 30-stündige Fortbildung für das rettungsdienstliche Personal (Rettungswachen und Kreisleitstelle) im Ausbildungszentrum des Kreisfeuerwehrgerätehauses Goch durch.

Dabei werden dem rettungsdienstlichen Personal blockweise und einheitlich jeweils 30 Stunden lang in Theorie und Praxis aktuelle und grundlegende medizinische und rettungsdienstliche Inhalte vermittelt. Die Teilnahme ist für das Personal verpflichtend (Pflichtfortbildung).

Zusätzlich zu den eigenen Veranstaltungen werden auch externe Angebote in Anspruch genommen, um z.B. spezielle Qualifikationen (Praxisanleitungen, Desinfektoren, Medizinproduktebeauftragte, Organisatorische Leiter Rettungsdienst etc.) zu erhalten oder zu erwerben.

5.2 Ausstattung der Rettungswachen

Der Rettungsdienst hält derzeit 37 Fahrzeuge vor. Es wird bisher je nach Beanspruchung von einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 6 Jahren für die Krankentransportwagen und für die Rettungswagen und 8 - 10 Jahren für die Notarzteinsetzfahrzeuge ausgegangen. Um die ständige Einsatzbereitschaft sicherstellen zu können, ist eine besonders gewissenhafte und umfangreiche Wartung erforderlich. Diese wird von geeigneten Werkstätten durchgeführt.

Die Fahrzeuge und die Geräte sind regelmäßig sowie nach Infektionsfahrten zusätzlich zu desinfizieren. Die Desinfektion wird überwiegend in den Rettungswachen oder an den Krankenhäusern von speziell ausgebildetem Personal mit der Qualifikation als Desinfektor nach einem mit dem Kreisgesundheitsamt abgestimmten Hygieneplan vorgenommen. Schutzkleidung und Materialien sind in erforderlichem Umfang vorhanden.

Die Wartung und Instandhaltung der medizinischen Geräte wird aufgrund der gesetzlichen Anforderungen von besonders geschultem Personal oder von Fachfirmen vorgenommen.

Die Schutzkleidung für den Rettungsdienst und den Krankentransport wird durch den Arbeitgeber gestellt. Es kommt sowohl Einwegkleidung (hauptsächlich bei Infektionsfahrten) als auch Mehrwegkleidung zum Einsatz. Die Mehrwegkleidung steht in ausreichender Menge zum Wechseln zur Verfügung und wird fachlich professionell durch Dritte gereinigt und desinfiziert.

5.3 Qualitätssicherung

Die Einsätze des Rettungsdienstes und die dabei getroffenen Maßnahmen sind umfassend zu dokumentieren. Zunächst erfolgt die Dokumentation im Einsatzleitsystem. Die Leitstelle arbeitet zielorientiert und strukturiert auf der Basis eines zertifizierten Qualitätsmanagements mit moderner Technik und besonders geschulten Mitarbeitern.

Die am Einsatzort und während des Transportes durch das Rettungsdienstpersonal getroffenen Maßnahmen werden anhand eines – in enger Abstimmung mit der Datenschutzbeauftragten des Landes NRW eingeführten - kombinierten DIVI-Protokolls dokumentiert.

Eine mit dem Einsatzleitsystem kompatible digitale Einsatzdokumentation ist beschafft und wird bis Ende 2020 eingeführt. Dies trägt zu einer verbesserten Datenverarbeitung, aber auch zu einer stringenteren Dokumentation der rettungsdienstlichen Maßnahmen sowie einer verbesserten Patientenversorgung inkl. bedarfsgerechter Anmeldung in den Zielkliniken im Kreisgebiet bei. Zudem werden arbeitszeitrechtlich relevante Synergien bezüglich der Inanspruchnahmen des Personals erwartet. Ebenso wird hierüber die erforderliche Arbeitszeiterfassung gewährleistet.

5.4 Verwaltung

Der Rettungsdienst wird seit 1998 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW geführt. Mit der kaufmännischen Buchführung und dem Jahresabschluss ist ein Steuerberater beauftragt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes (entfällt ab dem Jahresabschluss 2021) durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Der Rettungsdienst ist seit dem 01.01.2018 dem Fachbereich 7 (Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz) zugeordnet.

Die Verwaltung des Rettungsdienstes befindet sich in der Kreisverwaltung in Kleve und verfügt inklusive der Betriebsleitung derzeit über 7,6 Stellen, wovon 3,5 Stellenanteile auf die Gebührenabrechnung der Einsatzfahrten einschließlich Bearbeitung der Rückläufer entfallen.

Die verbleibenden 4,1 Stellenanteile sind damit u.a. noch verfügbar für

- Die Leitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Rettungsdienst des Kreises Kleve“,
- die Rettungsdienstbedarfsplanung und Gebührenkalkulation,
- die Wirtschaftsplanung,
- die Bewirtschaftung des Haushalts inkl. Zahlbarmachung,
- die Vorbereitung des Jahresabschlusses und die Mitwirkung bei dessen Erstellung,
- die Mitwirkung bei allen Personalangelegenheiten und bei der Durchführung von Einstellungsverfahren,
- die Beschaffung und Verwaltung von Material, Geräten und Fahrzeugen unter Beachtung des Vergaberechts,
- die Verwaltung/Bewirtschaftung der Rettungswachen und Leitstelle,
- die Bearbeitung von Anfragen, Widersprüchen und Beschwerden sowie
- die Betreuung von Fachsoftware.

Neu hinzugekommen ist ferner die Schaffung geeigneter Qualitätsmanagementstrukturen gem. § 7a Abs. 2 RettG NRW mit den dort formulierten Anforderungen.

Die Rettungsdienstverwaltung ist in den vergangenen Jahren nicht entsprechend des personellen und organisatorischen Aufwachsens des operativen Rettungsdienstes und der Kreisleitstelle berücksichtigt worden.

Um aber den in den vergangenen Jahren enorm gestiegenen administrativen Aufwand, u.a.

- zur Betreuung und Verwaltung von Personal, Einrichtung und Einsatzmitteln (Beschaffungen, Beauftragungen, Versicherungsangelegenheiten, Finanzcontrolling, Buchhaltung und Rechnungen, Personalangelegenheiten, Beschwerden, Fortbildungsobliegenheiten etc.) und
- zur Umsetzung der fortschreitenden – auch gesetzlich vorgegebenen - Digitalisierungsprozesse etc.

ordnungsgemäß bewältigen zu können, wird in der Rettungsdienstverwaltung zusätzliches Personal im Umfang von insgesamt 2,0 Stellenanteilen erforderlich. Hiervon betreffen 1,0 Stellen den Bereich der Vergabe (Beschaffungen und Beauftragungen) und 1,0 Stellenanteile die Finanzen/Buchhaltung und sonstige Rettungsdienstverwaltung.

Daneben werden noch Querschnittsleistungen der allgemeinen Verwaltung sowie sogenannte Overhead-Leistungen in Anspruch genommen, u.a.

- die Personalverwaltung einschl. Lohnbuchhaltung durch die Personalabteilung,
- die zentrale EDV,
- die Gebührenbuchhaltung und Vollstreckung durch die Kreiskasse,
- die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
- die Aufsicht durch das Rechnungsprüfungsamt,
- die Rechtsberatung durch das Rechtsamt,
- die Personalvertretung,
- der Kreistag und der Betriebsausschuss sowie
- der Landrat und die Allgemeine Vertreterin.

5.5 Ärztliche Leitung Rettungsdienst

Der Rettungsdienst ist in medizinischen Belangen und Angelegenheiten des Qualitätsmanagements von einer Ärztlichen Leitung Rettungsdienst zu leiten und zu überwachen. Die Wahrnehmung der Aufgaben durch eine Ärztliche Leitung Rettungsdienst erfolgt durch den Träger des Rettungsdienstes (§ 7 Abs. 3 RettG NRW).

Vom Ärztlichen Leiter Rettungsdienst werden diejenigen heilkundlichen Maßnahmen standardmäßig vorgegeben, überprüft und verantwortet, die bei bestimmten notfallmedizinischen Zustandsbildern und -situationen von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern eigenständig durchgeführt werden (§ 4 Abs. 2 Ziffer 2 c NotSanG).

Aufgrund der rechtlichen Vorgabe und des erweiterten Aufgabenfeldes wird die Funktion mit einer Vollzeitstelle durchgeführt.

6. Struktur des Rettungsdienstes

6.1 Rettungswachenstandorte, Versorgungsbereiche und Fahrzeuge

Im Kreis Kleve sind in allen Städten, die nach dem Landesentwicklungsplan Mittelzentren sind, Rettungswachen eingerichtet: in Emmerich am Rhein, Geldern, Goch, der Wallfahrtstadt Kevelaer und in Kleve. Zur Sicherstellung des im RettG NRW verankerten Versorgungsauftrages dienen die den Wachen Emmerich am Rhein, Geldern, Kleve, Kevelaer und Goch zugeordneten Außenstellen Rees, Wachtendonk Kleve-Donsbrüggen (Interimswache), Straelen (Interimswache) und Kalkar.

6.1.1 Rettungswachenstandorte

Rettungswache Emmerich am Rhein

Die Rettungswache Emmerich am Rhein wurde unter der Anschrift „Großer Wall 54“ errichtet. Sie wurde im November 2021 mit 7 Stellplätzen in Betrieb genommen. Die St. Willibrord-Spital Emmerich-Rees gGmbH stellt den Notarzt, der im Rendezvoussystem zum Notfallort gebracht wird.

Der Rettungswache Emmerich am Rhein ist die Außenstelle Rees angegliedert. Sie befindet sich in Rees unter der Anschrift „Zur Jasba 2 a“, verfügt über 3 Stellplätze und wurde im Juni 2015 fertiggestellt.

Beide Rettungsdienststellen versorgen den östlich des Rheines gelegenen Teil des Kreises sowie die Gebiete, die unmittelbar westlich der Rheinbrücken Emmerich am Rhein und Rees liegen.

Rettungswache Geldern

Die Rettungswache an der „Clemensstraße 2“ wurde im August 2015 mit 6 Stellplätzen in Betrieb genommen. Sie betreut mit der Außenstelle in Wachtendonk („Meerendonker Str. 3“) rettungsdienstlich derzeit das gesamte südliche Kreisgebiet.

Die Notarztstellung im Rendezvoussystem für den gesamten Bereich der Rettungswache Geldern einschließlich Außenstelle Wachtendonk wird durch das St. Clemens-Hospital Geldern sichergestellt.

Die Außenstelle Wachtendonk verfügt über 2 Stellplätze und erfüllt nicht mehr die Anforderungen an eine moderne Rettungswache.

Das Rettungsdienstgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass der Standort nach Straelen verschoben und zur Versorgung des südlichen Kreisgebietes eine weitere Rettungswache in Kerken errichtet werden soll.

Es ist beabsichtigt, die noch zu errichtende Außenstelle Kerken der Rettungswache Geldern zuzuordnen.

Rettungswache Goch

Die am „Tichelweg 9 b“ befindliche Rettungswache Goch wurde im Juni 2015 ihrer Bestimmung übergeben und verfügt u.a. über 6 Stellplätze.

Ihr ist die Außenstelle Kalkar zugeordnet. Diese befindet sich seit Dezember 2017 als Interimslösung in der von-Seydlitz-Kaserne Kalkar. Ein Neubau der Außenstelle wurde in Kalkar, „Oyweg 26“ errichtet und im Oktober 2020 mit 3 Stellplätzen in Betrieb genommen.

Das Wilhelm-Anton-Hospital Goch stellt den Notarzt für den gesamten Bereich der Rettungswache Goch einschließlich Außenstelle Kalkar, der im Rendezvoussystem zu den Notfallorten gebracht wird.

Rettungswache Wallfahrtstadt Kevelaer

Die Rettungswache an der „Wember Straße 73“ wurde im September 2009 mit 5 Stellplätzen in Betrieb genommen. Das Marienhospital Kevelaer stellt den Notarzt, der im Rendezvoussystem herangeführt wird.

Es ist beabsichtigt, die noch zu errichtende Außenstelle Straelen der Rettungswache Kevelaer zuzuordnen. Hierzu wird seit Anfang Mai 2022 ein Interimsstandort mit einem 24/7-RTW in angemieteten Räumlichkeiten betrieben. Der Grunderwerb für den Neubau der Rettungswache Straelen ist abgeschlossen; nach Herstellung des Baurechts wird mit dem Neubauvorhaben begonnen.

Rettungswache Kleve 1

Die Rettungswache am „Friedrich-Ebert-Ring 5“ verfügt über 6 Stellplätze und wurde im August 2009 bezogen. Das St. Antonius-Hospital stellt einen 24/7-Notarzt und wochentags einen zweiten Notarzt (montags bis freitags von 08:00 bis 18:00 Uhr).

Das Fachgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass im Bereich Kleve-Donsbrüggen eine Rettungswache Kleve 2 zu errichten ist, um die Hilfsfrist im Versorgungsbereich Kleve ordnungsgemäß sicherstellen zu können.

Hierzu wird seit 21.12.2020 ein Interimsstandort mit einem 24/7-RTW bei der Freiwilligen Feuerwehr Donsbrüggen betrieben. Der Grunderwerb für den Neubau der Rettungswache Kleve 2 ist abgeschlossen; nach Herstellung des Baurechts wird mit dem Neubauvorhaben begonnen.

6.1.2 Versorgungsbereiche

Die Versorgungsbereiche der Rettungswachen umfassen aktuell:

Rettungswache mit Einsatzbereich	Fläche km²	Einwohner
Rettungswache Emmerich am Rhein mit Außenstelle Rees	189,77	52.061
➤ Emmerich am Rhein	80,14	30.961
➤ Rees	109,63	21.100
Rettungswache Geldern mit Außenstelle Wachtendonk	331,76	82.641
➤ Geldern	96,88	33.730
➤ Issum	54,66	11.977
➤ Kerken	58,01	12.548
➤ Rheurdt (teilweise) Es handelt sich um den westlichen Teil mit rd. 12 km ² Fläche		
➤ Straelen	74,07	16.257
➤ Wachtendonk	48,14	8.129
Rettungswache Goch mit Außenstelle Kalkar	264,54	56.313
➤ Goch	115,37	34.205
➤ Uedem	60,94	8.224
➤ Kalkar	88,23	13.884
Rettungswache Wallfahrtstadt Kevelaer	180,07	38.873
➤ Wallfahrtstadt Kevelaer	100,58	28.087
➤ Weeze	79,49	10.786
Rettungswache Kleve	236,05	76.062
➤ Kleve	97,79	52.388
➤ Bedburg-Hau	61,30	12.955
➤ Kranenburg	76,96	10.719

Die Einsatzbereiche sind nicht als starre Grenzen anzusehen. Die Leitstelle kombiniert Dispositions-, Einsatz- und Fahrzeugstrategien und wird immer das am günstigsten stationierte, geeignete Rettungsmittel zum Notfallort entsenden.

6.1.3 Zahl der Krankenkraftwagen

Krankenkraftwagen sind Fahrzeuge, die für die Notfallrettung oder den Krankentransport besonders eingerichtet und nach dem Fahrzeugschein als Krankenkraftwagen anerkannt sind (Notarztwagen, Rettungswagen, Krankentransportwagen). Notarzteinsatzfahrzeuge sind Personenkraftwagen zur Beförderung der Notärztinnen und Notärzte (§ 3 Abs. 1 und 2 RettG NRW).

Derzeit werden folgende Fahrzeuge vorgehalten:

Standort/Rettungswache	NEF	RTW	KTW	Gesamt
Emmerich am Rhein	1	2	1	4
Außenstelle Rees	-	1	1	2
Geldern	1	3	2	6
Außenstelle Wachtendonk	-	1	1	2
Goch	1	3	2	6
Außenstelle Kalkar	-	1	1	2
Wallfahrtstadt Kevelaer	1	2	2	5
Kleve	1	3	2	6
Leitender Notarzt	1	-	-	1
Reserve	1	2	-	3
	7	18	12	37

Ausweislich des Gutachtens sind zusätzliche Rettungswagen (RTW) bei gleichbleibender Anzahl von Notarzteinsatzfahrzeugen (NEF) zur Verbesserung der Situation in der Notfallrettung erforderlich. Die Anzahl der Krankentransportwagen (KTW) kann vor dem Hintergrund der vom Gutachter vorgeschlagenen „optimierten Notfallvorhaltung“ hingegen reduziert werden.

6.1.4 Fahrzeuge für besondere medizinische Lagen

Der Rettungsdienst kann Arzneimittel, Blutprodukte, Organe und ähnliche Güter befördern, soweit sie zur Verbesserung des Zustandes lebensbedrohlich Verletzter oder Erkrankter dienen sollen (§ 2 Abs. 5 RettG NRW).

Diese Transporte werden bei Bedarf wie bisher im Rahmen des Tagesgeschäftes durchgeführt.

In der Vergangenheit häuften sich besondere Einsätze, die mit den Standard-Rettungsmitteln nicht anforderungsgerecht durchgeführt werden konnten.

Durch das RettG NRW besteht die Möglichkeit, Fahrzeuge für intensivmedizinische Transporte sowie für den Transport von Neugeborenen, schwergewichtigen oder hochkontingösen Patienten besonders auszustatten (§ 3 Abs. 4 RettG NRW).

Im Kreis Kleve sind die Rettungswagen in der Lage, einen Transportinkubator für Neugeborene aufzunehmen und zu transportieren. Weiterhin werden im Land NRW zentral Ressourcen für den Transport von hochkontingösen Patienten vorgehalten. In dieser Hinsicht besteht daher kein darüber hinausgehender Bedarf.

Allerdings besteht regelmäßig ein Bedarf für den Transport sowohl von intensivpflichtigen als auch von schwergewichtigen Patienten. Dieser wird teilweise über eine Kooperationsvereinbarung mit dem DRK Düsseldorf gedeckt.

Verlegung intensivpflichtiger Patienten

Die Spezialisierung der Krankenhäuser hat eine zunehmende Anzahl von Verlegungstransporten – mit einem hohen Anteil an intensivpflichtigen Patienten – zur Folge. Hierfür reicht die Standard-Ausrüstung der Fahrzeuge nach DIN EN 1789 oftmals nicht aus. Vorrangig wird eine Trägergemeinschaft mit einem der Nachbarkreise angestrebt.

Es wird aber an jeder Hauptrettungswache mindestens ein Rettungswagen mit erweiterter Ausrüstung (z.B. besonders ausgestattete EKGs und Beatmungsgeräte, zusätzliche Spritzenpumpen) vorgehalten, um aus dem Regeldienstbetrieb heraus kurzfristig Intensivtransporte durchführen zu können.

Transport schwergewichtiger Patienten

In den letzten Jahren hat die Zahl der schwergewichtigen Patienten stetig zugenommen. Die älteren Patiententragen im Rettungsdienst des Kreises Kleve sind bis zu einer Tragkraft von ca. 230 kg ausgelegt. Seit 2017 wird bei Neubeschaffungen von RTW ein System eingesetzt, das mit einer elektrohydraulischen Fahrtrage ausgestattet ist und eine Tragkraft von bis zu 318 kg aufweist. Diese halten zwar dem Gewicht stand; es ist dennoch in vielen Fällen unmöglich, einen hochgradig schwergewichtigen Patienten mit dem „normalen“ RTW zu transportieren, da eine Transportsicherung des Patienten aufgrund der außerordentlichen Körpermasse nicht gewährleistet ist.

Auch hier wird für den Transport noch schwererer Patienten eine Trägergemeinschaft mit mindestens einem anderen Rettungsdienststräger angestrebt. Ziel ist es, einen gemeinsamen Schwerlast-Rettungswagen (S-RTW) inklusive Redundanzfahrzeug zu betreiben.

6.2 Personal

Die Rettungswachen im Kreis Kleve verfügen derzeit über folgendes Personal:

Rettungswache	Stellen
Emmerich am Rhein mit Außenstelle Rees	41,0
Geldern mit Außenstelle Wachtendonk	36,5
Goch mit Außenstelle Kalkar	36,5
Kevelaer	28,5
Kleve	33,0
Gesamt	175,5

Mit diesem Personal werden folgende Funktionsstellen besetzt:

IST 2020	NEF	RTW	ZR	ZR	KTW	KTW
	Mo.-So.	Mo.-So.	Mo.-So.	Mo.-So.	Mo.-Fr.*	Mo.-So.
	24 Std.	24 Std.	24 Std.	12 Std.	12 Std.	12 Std.
Emmerich a.R.	1	2	2	-	-	2
Rees	-	2	-	-	2	-
Geldern	1	2	2	-	2	-
Wachtendonk	-	2	-	-	-	-
Goch	1	2	2	-	2	-
Kalkar	-	2	-	-	-	-
Kevelaer	1	2	2	-	-	2
Kleve	1	4	-	2	-	2

NEF	=	Notarzt-Einsatz-Fahrzeug
RTW	=	Rettungs-Transport-Wagen
KTW	=	Kranken-Transport-Wagen
ZR	=	Zentral-Reserve

Bei der Zentralreserve handelt es sich um Funktionsstellen, die bei Bedarf einen zusätzlichen RTW bzw. einen KTW besetzen.

7. Private Anbieter

Notfallrettung und Krankentransport werden im Kreis Kleve ausschließlich durch den öffentlichen Rettungsdienst sichergestellt.

Eine Reduktion des öffentlichen Rettungsdienstes wäre nur unter Aufgabe der flächendeckenden Versorgung möglich. Da eine rettungsdienstliche Versorgung durch den Träger des Rettungsdienstes auch für evtl. Ausfallrisiken weiterhin garantiert werden müsste, könnte der öffentliche Rettungsdienst auf die Tätigkeit privater Anbieter nicht in gleichem Maße durch eigene Kostensenkungen reagieren. Bei gleichbleibenden Kosten würde die Tätigkeit privater Anbieter zu geringerer Auslastung und damit zu höheren Gebühren führen. Die Tätigkeit privater Anbieter würde daher entweder eine Einschränkung in der Vorhaltung des öffentlichen Rettungsdienstes oder steigende Gebühren bei gleichzeitiger Schaffung von Überkapazitäten nach sich ziehen.

Der Fachgutachter bestätigt die Vorteile eines öffentlichen Rettungsdienstes, der ausschließlich in kommunaler Eigenregie durch den Kreis Kleve erbracht wird; sie betreffen danach insbesondere

- die Leistungserbringung,
- die wirtschaftliche Ausgestaltung,
- die Vermeidung einer regelmäßigen Ausschreibung rettungsdienstlicher Leistungen einhergehend mit einem eventuellen Qualitätsverlust oder gar einem Ausfallrisiko,
- die Gewährleistung einer stetigen Fortentwicklung,
- die Umsetzung der durch den Träger geforderten Optimierungen und Weiterentwicklungen seines Hilfeleistungssystems in Form von mittel- und langfristigen Strategien,
- die Qualifikation des Personals durch regelmäßige Aus- und Fortbildung, um damit die Prozessqualität insgesamt zu steigern,
- eine stärkere Mitarbeiteridentifikation und
- die Sicherstellung der mittel- und langfristigen Verzahnung von Rettungsdienst und allgemeiner Gefahrenabwehr.

8. Schlussfolgerungen und Bedarfsbemessung

8.1 Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst

Um die Aufgaben weiterhin ordnungsgemäß bewältigen zu können, wird in der Kreisleitstelle zusätzliches Personal im Umfang von insgesamt 6,5 Stellen erforderlich.

Die bedarfsgerechte Personalausstattung der Kreisleitstelle verteilt sich künftig wie folgt:

Aufgabenbereich	Bedarfsplan 2020	Erforderlich	Veränderung
Disposition inkl. Lagedienst	24,00	27,58	+ 3,58
Leitung	1,00	2,00	+ 1,00
Ausbildung		0,30	+ 0,30
Systembetreuung	3,00	3,84	+ 0,84
Sonstige notwendige Aufgaben		0,78	+ 0,78
Insgesamt	28,00	34,50	+ 6,50

8.2 Verwaltung

Um die durch die in den letzten Jahren massiv angestiegenen Verwaltungs-, Beschaffungs- und Betreuungsaufgaben ordnungsgemäß bewältigen zu können, wird in der Rettungsdienstverwaltung zusätzliches Personal im Umfang von insgesamt 2,0 Stellenanteilen erforderlich. Hiervon betreffen 1,0 Stellenanteile den Bereich der Vergabe und 1,0 Stellenanteile die Finanzen/Buchhaltung und sonstige Rettungsdienstverwaltung.

Die Rettungsdienstverwaltung umfasst damit künftig 9,6 Stellen:

- 3,5 Stellen in der Gebührenabrechnung
- 6,1 Stellen für Allg. Rettungsdienstverwaltung inkl. Betriebsleitung

8.3 Rettungswachen und Versorgungsbereiche

Die bedarfsgerechte Standortfestlegung der Rettungswachen im Kreis Kleve und die Abgrenzung der Versorgungsbereiche sind unter Einhaltung der sog. Hilfsfrist zu bestimmen. Diese ist für das Gebiet des Kreises Kleve dann erfüllt, wenn jeweils der gesamte Versorgungsbereich einer Rettungswache bis zu seinen Grenzen innerhalb der Hilfsfrist von 12 Minuten planerisch erreicht werden kann. Dieses Zeitziel muss sodann operativ in mindestens 90 % aller Einsätze tatsächlich erreicht werden, damit dem Träger des Rettungsdienstes kein organisatorisches Verschulden angelastet werden kann. Das OVG NRW vertritt diese Auffassung seit 1994.

Der Gutachter stellt fest, dass in der Notfallrettung im Kreis Kleve die Hilfsfrist von 12 Minuten aktuell nicht in 90% der Fälle erreicht wird. Besonders die Erreichbarkeiten aus den Standorten der Rettungswache Kleve sowie der Rettungswache Geldern (hier insbesondere Außenstelle Wachtendonk) zeigen lt. Gutachten derzeit planerische Versorgungsdefizite auf. Diese betreffen insbesondere Kranenburg, Straelen-Herongen und die noch vom Kreis Wesel vorrangig versorgten Bereiche in Rheurdt.

Aufgrund dessen wird im Sollkonzept des Gutachters zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung im Rahmen der Notfallrettung dringend empfohlen,

- a. einen zusätzlichen dezentralen Standort im Versorgungsbereich der Rettungswache Kleve (Ortsteil Donsbrüggen) sowie
- b. einen zusätzlichen Rettungswachenstandort in Kerken (Ortsteil Aldekerk) einzurichten.
- c. Außerdem ist der Standort Wachtendonk nach Straelen zu verlegen.

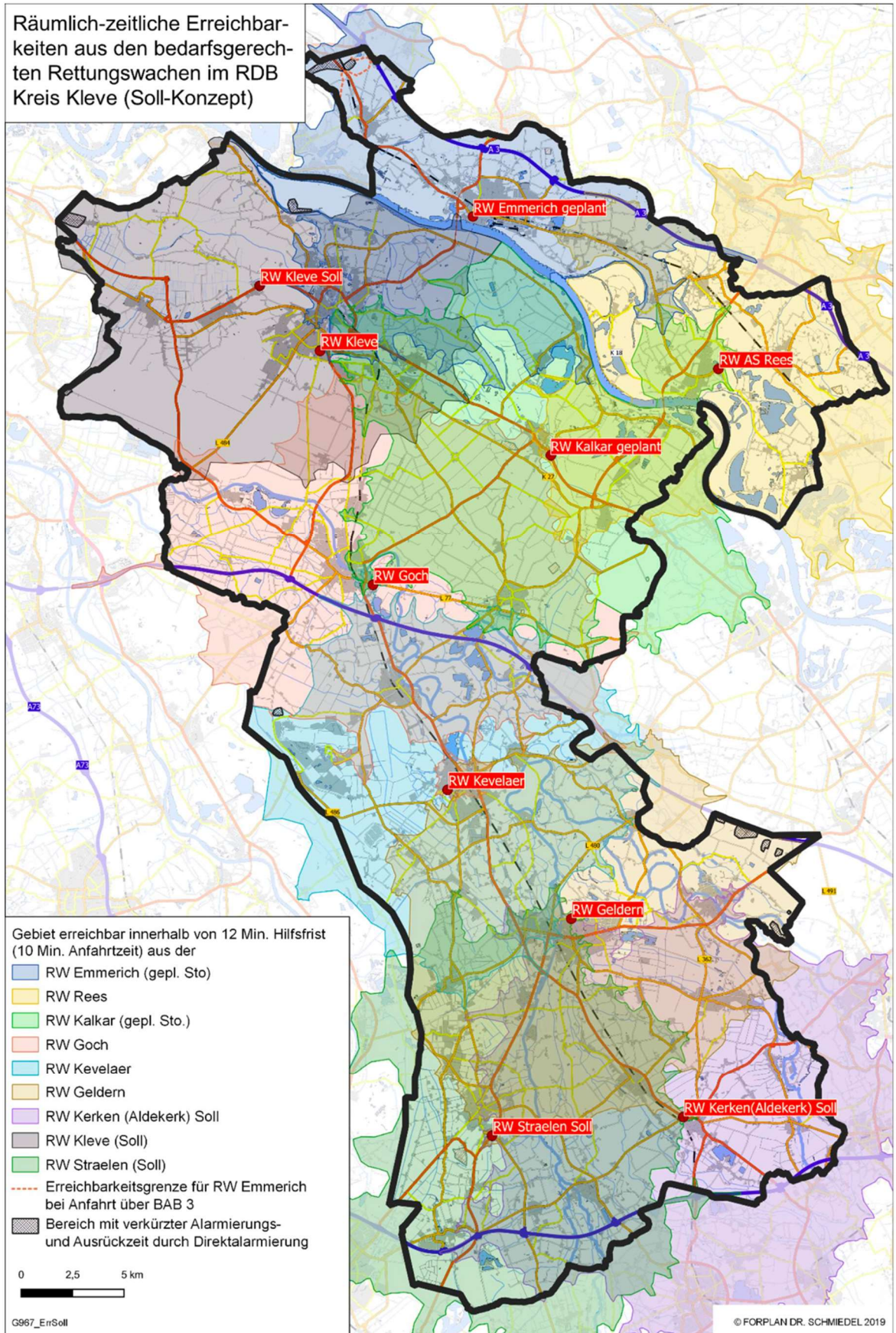
Nach Umsetzung des empfohlenen Soll-Konzeptes des Gutachters verfügt der Träger des Rettungsdienstes des Kreises Kleve dann über eine räumliche Zuordnung von neun bedarfsgerechten Rettungswachenversorgungsbereichen mit zehn Standorten von Rettungswachen, die den rettungsdienstgerechten Vorgaben sowohl zur Bediensicherheit als auch zur Wirtschaftlichkeit entsprechen:

Standort	Status	Versorgungsbereich*
Rettungswache Emmerich am Rhein		
Pesthof 14, 46446 Emmerich am Rhein	aktueller Standort	Emmerich am Rhein
Großer Wall 64, 46446 Emmerich am Rhein	künftiger Standort	
Rettungswache Rees		
Zur Jasba 2a, 46459 Rees	aktueller Standort	Rees
<i>Außenstelle zu Emmerich am Rhein</i>		
Rettungswache Geldern		
Clemensstraße, 47608 Geldern	aktueller Standort	südliches Kreisgebiet
Rettungswache Kerken		
N.N., 47647 Kerken-Aldekerk	neu zu errichten	Kerken
<i>Außenstelle zu Geldern</i>		
Rettungswache Wachtendonk		
Meerendonker Str. 3, 47669 Wachtendonk	aktueller Standort	südliches Kreisgebiet
<i>Außenstelle zu Geldern</i>	künftig entfallend	
Rettungswache Goch		
Tichelweg 9b, 47574 Goch	aktueller Standort	Goch
Rettungswache Kalkar		
Römerstraße 122-130, 47564 Kalkar	aktueller Standort	Kalkar
Oyweg 26, 47564 Kalkar	künftiger Standort	
<i>Außenstelle zu Goch</i>		
Rettungswache Wallfahrtstadt Kevelaer		
Wember Str. 73, 47623 Kevelaer	aktueller Standort	Kevelaer
Rettungswache Straelen		
N.N., 47638 Straelen	neu zu errichten	Straelen
<i>Außenstelle zu Kevelaer</i>		
Rettungswache Kleve 1		
Friedrich-Ebert-Ring 5, 47533 Kleve	aktueller Standort	Kleve
Rettungswache Kleve 2		
N.N., 47533 Kleve-Donsbrüggen	neu zu errichten	Kleve

* Die Versorgungsbereiche sind in dieser Aufstellung nur namentlich aufgeführt.

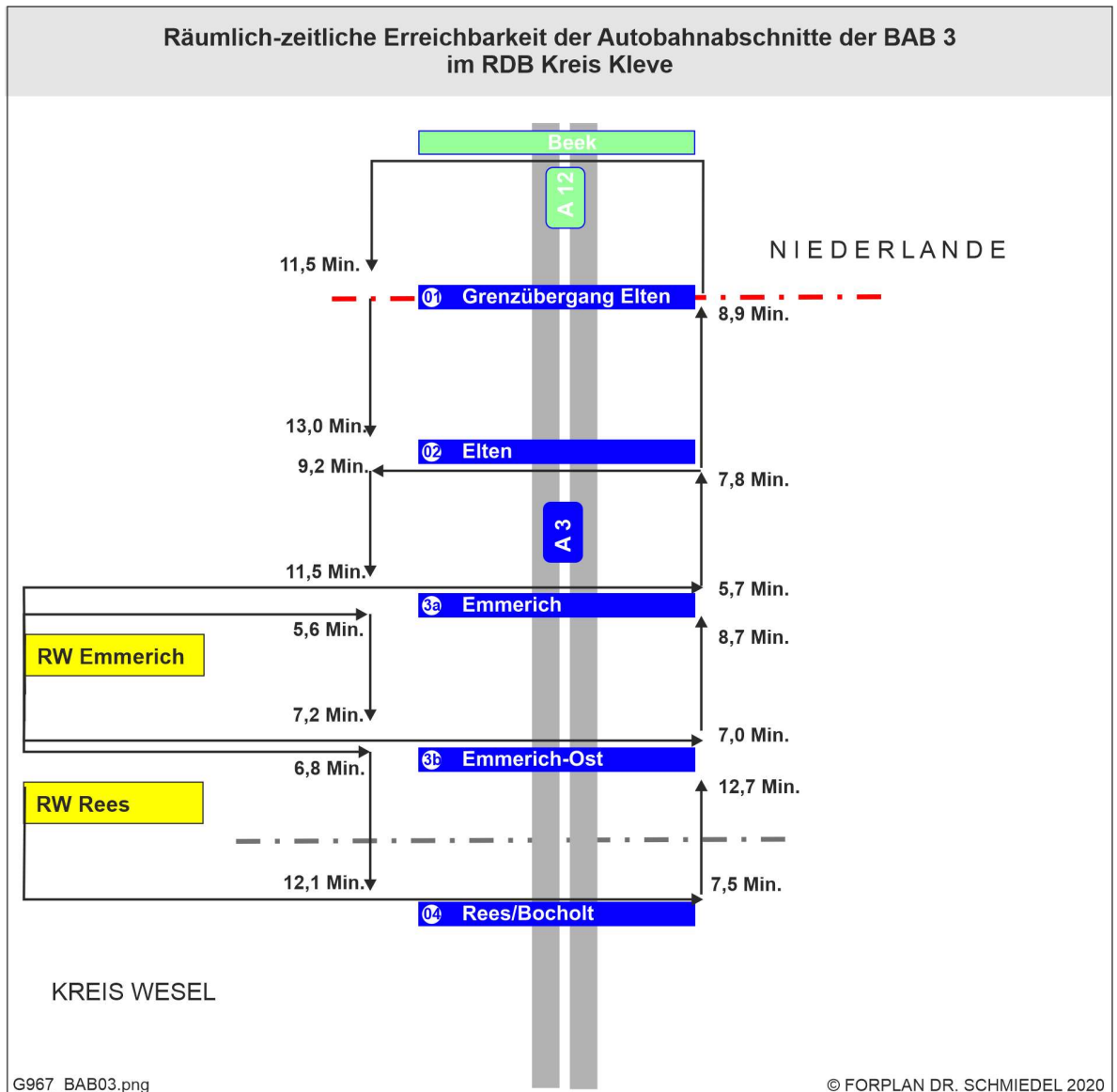
Die konkrete Zuordnung von Ortschaften, Ortsteilen und Flächen ergibt sich künftig (z.T. schrittweise mit Inbetriebnahme der neuen Standorte) aus den nachfolgenden Übersichtskarten.

Die Rettungswachenstandorte und die Abgrenzung der Versorgungsbereiche werden gemäß der nachfolgenden Karte eingerichtet („Soll-Konzept“) um die Erreichung der Hilfsfrist planerisch zu sichern:

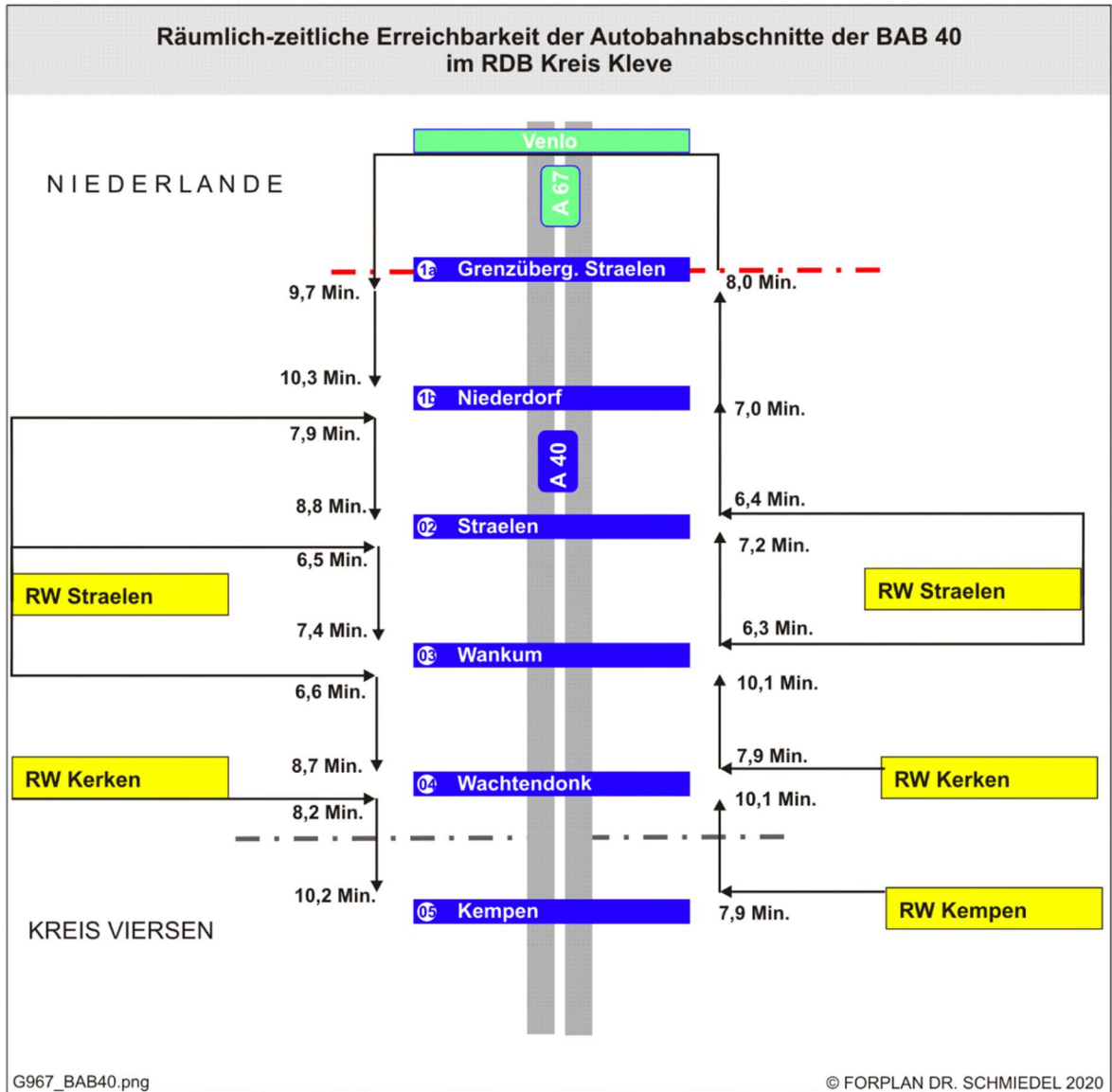


Die nachfolgenden Abbildungen zeigen abschließend die zugehörige plane-
rische Erreichbarkeit der bestehenden Autobahnabschnitte im Kreis Kleve
gemäß Soll-Konzept der Rettungswachenstandorte.

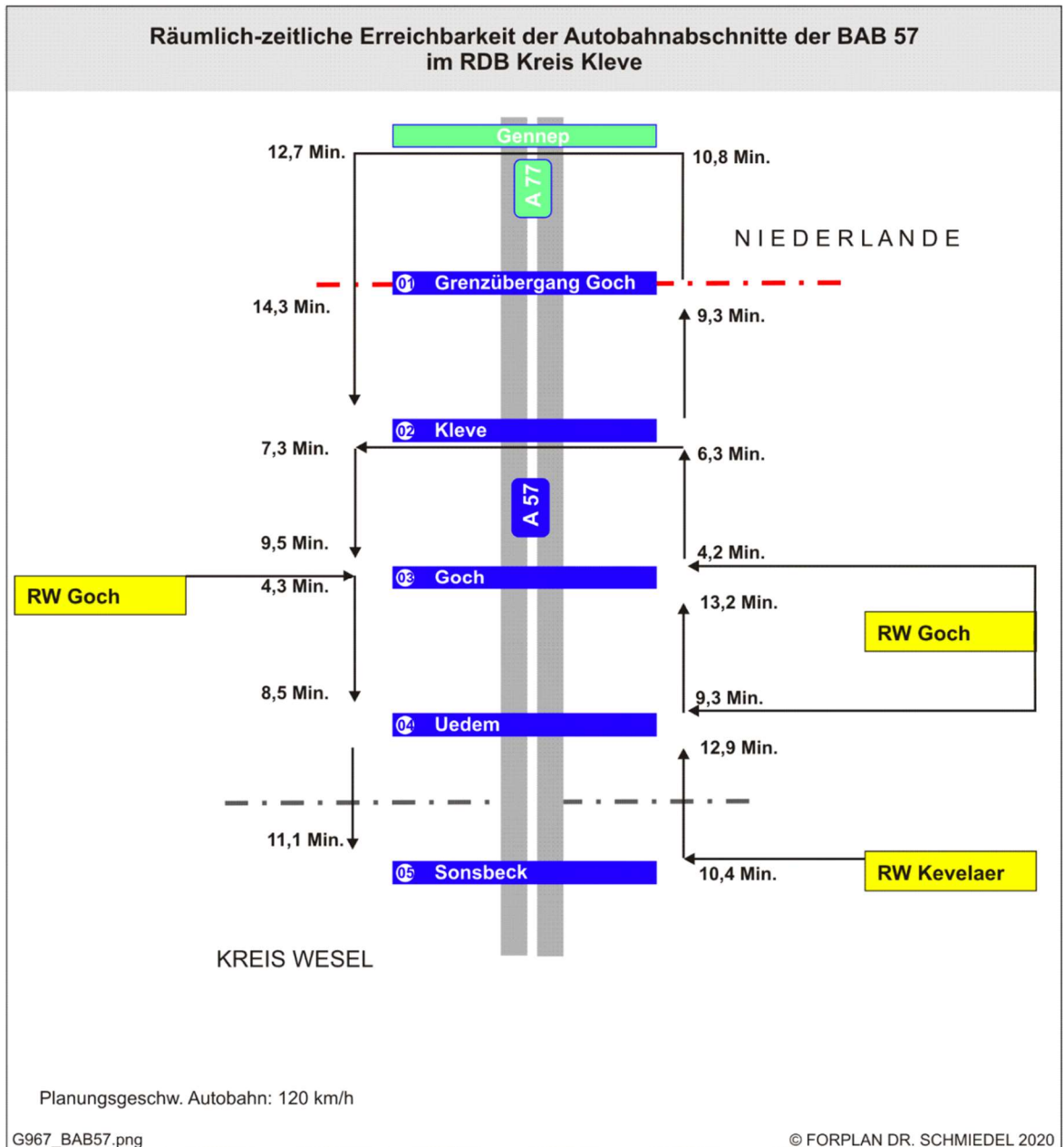
A 3 (Landesgrenze bis Anschlussstelle Rees/Bocholt):



A 40 (Landesgrenze bis Anschlussstelle Kempen):



A 57 (Landesgrenze bis Anschlussstelle Sonsbeck):



8.3.1 Rettungswache Kleve 2

Aufgrund der vom Gutachter festgestellten Ist-Erreichbarkeit und zur Beseitigung der planerischen Versorgungsdefizite im Westen des Versorgungsbereiches ist zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung im Rahmen der Notfallrettung ein zusätzlicher dezentraler Standort im Versorgungsbereich der Rettungswache Kleve einzurichten. Räumlich ist die Rettungswache Kleve 2 im Ortsteil Donsbrüggen anzusiedeln. Von hier aus kann der gesamte Versorgungsbereich Kleve planerisch innerhalb der Hilfsfrist bedient werden.

Aus diesem Grund sind Einsatzmittel der Notfallrettung (RTW) dort vorzuhalten. Das NEF soll wegen der Nähe zum St. Antonius-Hospital ebenso wie die KTW am Standort Kleve 1 verbleiben.

Die Rettungswachen Kleve 1 und Kleve 2 sollen planerisch durch einen einheitlichen Personalstamm der Rettungswache Kleve besetzt werden.

Um die Hilfsfrist im Versorgungsbereich Kleve bereits mittelfristig und auch während einer noch vorzubereitenden Baumaßnahme planerisch erfüllen zu können soll bis zur Inbetriebnahme einer neuen Rettungswache Kleve 2 in Donsbrüggen ein Interims-Standort als Übergangslösung betrieben werden. Dies hat hohe Priorität. Bezüglich des benötigten RTW und Personals könnte hierfür eine Verschiebung von der Rettungswache Kleve 1 erfolgen.

8.3.2 Rettungswache Kerken

Aufgrund der vom Gutachter festgestellten Ist-Erreichbarkeit und zur Beseitigung des Versorgungsdefizites im derzeit überbereichlich versorgten Gemeindegebietes Rheurdt ist zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung im Rahmen der Notfallrettung ein zusätzlicher Rettungswachenstandort in Kerken (Ortsteil Aldekerk) einzurichten. Dies dient auch zur ordnungsgemäßen Versorgung des gesamten Gemeindegebietes Rheurdt mit rettungsdienstlichen Leistungen durch den Rettungsdienst des Kreises Kleve.

Die Rettungswache Kerken soll der Rettungswache Geldern als Außenstelle zugeordnet werden.

Um die Hilfsfrist im Versorgungsbereich der Rettungswache Kerken bereits mittelfristig und auch während einer noch vorzubereitenden Baumaßnahme vollumfänglich planerisch erfüllen zu können soll bis zur Inbetriebnahme einer neuen Rettungswache Kerken in Aldekerk ein Interims-Standort als Übergangslösung betrieben werden. Hierzu wäre jedoch ein zusätzlicher RTW und zusätzliches Einsatzpersonal bereit zu stellen.

8.3.3 Rettungswache Straelen

Aufgrund der vom Gutachter festgestellten Ist-Erreichbarkeit und zur Beseitigung der planerischen Versorgungsdefizite im Westen des Versorgungsbereiches der Rettungswache Geldern/Wachten-donk ist zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung im

Rahmen der Notfallrettung ein zusätzlicher Rettungswachenstandort in Straelen einzurichten und der bestehende Standort der Rettungswache Wachtendonk dorthin zu „verlegen“.

Die Rettungswache Straelen soll der Rettungswache Kevelaer als Außenstelle zugeordnet werden.

Sofern sich eine Interimslösung in Straelen bei Aufgabe des Standortes in Wachtendonk anbietet soll auch diese umgesetzt werden. Wirtschaftliche Gesichtspunkte werden dabei beachtet.

8.3.4 Rettungswache Wachtendonk

Die Außenstelle Wachtendonk erfüllt nicht mehr die Anforderungen an eine moderne Rettungswache. Es ist keine durchgängige Schwarz-Weiß-Trennung möglich und es sind keine getrennten Sanitärbereiche vorhanden.

Nach Inbetriebnahme der neuen Standorte in Kerken (Aldekerk) und Straelen soll der Standort aufgegeben werden. Die Kosten für eine aufwändige Komplettsanierung/einen dortigen Neubau erübrigen sich dann.

Das Gemeindegebiet Wachtendonk wird künftig durch die vorgenannten Rettungswachenstandorte in Kerken und Straelen – bezogen auf die Hilfsfrist - doppelt (und damit besser als derzeit) abgesichert, so dass sich auch dort Vorteile ergeben.

8.4 Rettungsmittelvorhalteplan und Fahrzeugbedarf

Neben der Standortverteilung der Rettungswachen ist die Anzahl der in den Rettungswachen zum Zeitpunkt der Notfalldisposition dienstplanmäßig besetzt vorgehaltenen Rettungswagen und Notarzteinsatzfahrzeuge ebenfalls von Einfluss auf die Einhaltung der Hilfsfrist (Bediensicherheit). Sind nämlich zum Zeitpunkt der Fahrzeugdisposition für einen Notfalleinsatz bereits vorhersehbar keine freien und geeigneten Rettungsmittel mehr vorhanden, so können selbst im Nahbereich einer Rettungswache überlange Eintreffzeiten entstehen. Dem muss eine entsprechende Fahrzeugbemessung planerisch Rechnung tragen.

Bei der Bemessung des künftigen Bedarfs für den Kreis Kleve sind auch folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- großräumige Flächen im Kreisgebiet mit verhältnismäßig niedrigen Einwohnerzahlen (rd. 254 Einwohner je km²),
- stark frequentierte Bundesautobahnen, Bundes- und Landesstraßen auch für den grenzüberschreitenden Verkehr,
- die Trennung durch den Rhein,
- verhältnismäßig viele Transporte, die ein Fahrzeug für einen längeren Zeitraum binden. Das ist besonders bei den häufig vorkommenden und notwendigen Fahrten zu den Spezialkliniken in Krefeld, Düsseldorf, Köln, Bonn, Duisburg, Essen und Nijmegen der Fall.

Die Fahrzeugvorhaltung im Rettungsdienst berechnet sich aus dem erfassten Einsatzfahrtaufkommen mit Einsatzort im Versorgungsbereich der Rettungswachen. Bei dieser Berechnung ist die Nachfragehäufigkeit entscheidend, unabhängig davon, von welchem Fahrzeugstandort aus die zu-

grundlegenden Notfall- und Krankentransportfahrten in der Realität gefahren wurden:

- Die Fahrzeugbemessung zur Durchführung von Notfalleinsätzen unterliegt einer risikoabhängigen Betrachtungsweise.
- Die Bemessungsmethode zur Fahrzeugvorhaltung zur Durchführung von Krankentransportfahrten ist frequenzabhängig.

Die gemessene Gesamtvorhaltung an bedarfsgerechten Einsatzfahrzeugen zur Durchführung von Notfalleinsätzen und Krankentransporten (einschließlich Fernfahrten) sowie die Fahrzeugvorhaltung an den Notarztstandorten - differenziert nach Tageskategorien und Dienstzeiten - werden im Fachgutachten in einem Rettungsmittelvorhalteplan dargestellt.

Die Standorte der Krankentransportwagen sowie der Reservefahrzeuge werden unter Berücksichtigung der Einstellmöglichkeiten festgelegt. Diese müssen zum Teil in zu errichtenden Rettungswachen noch geschaffen werden. Krankentransportwagen sind grundsätzlich standortunabhängig, da sie frequenzabhängig und nicht risikoabhängig bemessen werden. Sie können jederzeit bedarfsgerecht zu anderen Standorten verschoben werden. Die Zuordnung der KTW zu den Rettungswachen im Bedarfsplan ist insofern nicht bindend.

8.4.1 Rettungsmittelvorhalteplan

Das Bemessungsergebnis der bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltung an den bedarfsgerechten Rettungswachen und den Notarztstandorten im Rettungsdienstbereich des Kreises Kleve ist in einem Rettungsmittelvorhalteplan zusammengefasst. Die Optimierungsstufe der risikoabhängigen Fahrzeugbemessung führt zu einer Einsparung im Bereich Krankentransportwagen.

Die Bedarfe bezüglich der Notfallrettung sind im Gutachten festgesetzt und wurden in den Bedarfsplan übernommen. In enger Abstimmung mit dem Fachgutachter wurde für das Umsetzungskonzept zum Rettungsdienstgutachten eine sinnvolle, wirtschaftliche und unter arbeitszeitrechtlichen Gesichtspunkten vertretbare Zuordnung der KTW zu den Rettungswachen sowie eine Verschneidung der Besetztzeiten als Basis für eine spätere Schichtplanung entwickelt. Dabei sollen (ebenfalls unter arbeitszeit- und arbeitschutzrechtlichen Gesichtspunkten) über alle Rettungsmittel bedarfsgerecht überlappende Schichtanfangs- und -endzeiten platziert werden.

Die Standorte der KTW sind dabei organisatorisch variabel und können bei Bedarf (z.B. zur wirtschaftlicheren Ausnutzung von Stellplätzen) zwischen den Standorten verschoben werden. Der im Gutachten aufgeführte 24-Stunden-KTW musste in Abstimmung mit dem Fachgutachter aus arbeitszeitrechtlichen Gründen in Teilschichten auf mehrere Rettungswachen aufgeteilt werden (KTW nah 1a und 1b). Hieraus ergibt sich ein zusätzlicher Fahrzeugbedarf von einem KTW.

Sofern für die KTW keine Fernfahrten vorliegen werden diese Einsatzmittel auch im Nahbereich eingesetzt.

Der so angepasste Rettungsmittelvorhalteplan soll schrittweise umgesetzt werden und ist nachfolgend dargestellt:

Einsatzbereich	Rettungsmittel		Montag bis Donnerstag																															
			7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	1	2	3	4	5	6								
Emmerich am Rhein	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	KTW nah	1a	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	NEF	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Rees	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Kleve	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	RTW (KTW 1b)	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	RTW	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	KTW nah	1b																																
	KTW nah	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
NEF	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Geldern	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	KTW nah	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	NEF	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Kerken	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	KTW fern	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Goch	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	RTW	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	NEF	5	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Kalkar	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	KTW fern	2		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Kevelaar	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	KTW nah	4		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	NEF	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Straelen	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	RTW (KTW 1b)	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	KTW nah	1b																																

Einsatzbereich	Rettungsmittel	Freitag																									
		7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	1	2	3	4	5	6		
Emmerich am Rhein	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	KTW nah	1a	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1													
	NEF	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Rees	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1														
Kleve	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
	RTW (KTW 1b)	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1														
	RTW	4	1	1	1	1	1	1	1	1																	
	KTW nah	1b																									
	KTW nah	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1													
	NEF	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Geldern	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
	KTW nah	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1														
	NEF	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
Kerken	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1														
	KTW fern	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1													
Goch	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
	RTW	3	1	1	1	1	1	1	1	1																	
	NEF	5	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
Kalkar	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1										
	KTW fern	2		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1													
Kevelaer	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1											
	KTW nah	4		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1													
	NEF	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
Straelen	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
	RTW (KTW 1b)	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
	KTW nah	1b																									

Einsatzbereich	Rettungsmittel		Samstag																																			
			7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	1	2	3	4	5	6												
Emmerich am Rhein	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1				
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			
	KTW nah	1a	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			
	NEF	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			
Rees	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1				
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			
Kleve	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			
	RTW (KTW 1b)	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			
	RTW	4																																				
	KTW nah	1b																																				
	KTW nah	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
	NEF	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Geldern	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
	KTW nah	3																																				
	NEF	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Kerken	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	KTW fern	1																																				
Goch	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	RTW	3																																				
	NEF	5	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Kalkar	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	KTW fern	2																																				
Kevelaar	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	KTW nah	4																																				
	NEF	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Straelen	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	RTW (KTW 1b)	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	KTW nah	1b																																				

Einsatzbereich	Rettungsmittel		Sonn- und Feiertage																																				
			7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	1	2	3	4	5	6													
Emmerich am Rhein	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1					
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1					
	KTW nah	1a	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1					
	NEF	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1					
Rees	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1					
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1				
Kleve	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1				
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			
	RTW (KTW 1b)	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			
	RTW	4																																					
	KTW nah	1b																																					
	KTW nah	2																																					
	NEF	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
Geldern	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
	KTW nah	3																																					
	NEF	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
Kerken	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	KTW fern	1																																					
Goch	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	RTW	3																																					
	NEF	5	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Kalkar	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	KTW fern	2																																					
Kevelaar	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	KTW nah	4		1	1	1	1	1	1																														
	NEF	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Straelen	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	RTW (KTW 1b)	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	KTW nah	1b																																					

8.4.2 Fahrzeugbedarf

Zusammengefasst errechnet der Gutachter

- a. eine Aufstockung der Rettungswagen um 8 Fahrzeuge auf insgesamt 26 RTW und
- b. eine Reduzierung der Krankentransportwagen um 4 Fahrzeuge auf insgesamt 8 KTW. Ein weiterer KTW wird jedoch zur Abdeckung des aufgeteilten „24-Stunden-KTW“ benötigt (s.o.).
- c. Die Anzahl der Notarzteinsetzungsfahrzeuge (NEF) bleibt mit 7 Fahrzeugen unverändert.

Nach den Vorgaben des Fachgutachtens und der Ausführungen unter → Ziffer 8.4.1 ist für den Rettungsdienst des Kreises Kleve unter Berücksichtigung der vorzuhaltenden Bedarfs- und Reservefahrzeuge künftig von folgendem Fahrzeugbestand auszugehen:

Standort/Rettungswache	NEF	RTW	KTW	Gesamt
Emmerich am Rhein	1	2	1	4
Außenstelle Rees	-	2	-	2
Geldern	1	2	1	4
Außenstelle Kerken	-	2	1	3
Goch	1	3	-	4
Außenstelle Kalkar	-	2	1	3
Wallfahrtstadt Kevelaer	1	2	1	4
Außenstelle Straelen	-	2	1	3
Kleve 1 und 2	1	4	1	6
Leitender Notarzt	1	-	-	1
Reserve	1	5	2	8
	7	26	9	42

Der 2. Notarzt am Krankenhaus Kleve wird montags bis freitags von 08:00 bis 18:00 Uhr im NAW-System eingesetzt, da er primär für Sekundärtransporte vorgesehen ist. Bei steigenden Notfalleinsätzen ist künftig zu prüfen, inwieweit die Indienststellung eines zweiten NEF als Notarztzubringer in Kleve angezeigt ist.

8.4.3 Aussonderung und Neubeschaffung

Die geplante Aussonderung und Neubeschaffung der Fahrzeuge stellt sich für die Jahre 2021 - 2025 bei normalem Verlauf wie folgt dar, wobei außergewöhnliche Ereignisse (z.B. Unwirtschaftlichkeit bei Reparaturen, Totalausfall bei Unfall u.ä.) hierbei noch nicht berücksichtigt sind:

Standort	Art	KLE -	EZ	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
RW Emmerich am Rhein	NEF	RD 283	Jan 19							X
RW Emmerich am Rhein	RTW	RD 280	Apr 18						X	
RW Emmerich am Rhein	RTW	RD 996	Nov 15			X				
RW Emmerich am Rhein	KTW	RD 286	Jun 18						X	
RW Geldern	NEF	RD 382	Mai 19							X
RW Geldern	RTW	RD 398	Jan 17				X			
RW Geldern	RTW	RD 397	Jan 17				X			
RW Geldern	RTW	RD 388	Jul 10	X						
RW Geldern	KTW	RD 390	Jun 18						X	
RW Geldern	KTW	RD 396	Feb 16				X			
RW Geldern	NEF	RD 880	Mrz 14				X			
RW Goch	NEF	RD 489	Feb 19							X
RW Goch	RTW	RD 487	Nov 14			X				
RW Goch	RTW	RD 488	Nov 14			X				
RW Goch	KTW	RD 484	Jul 12		X					
RW Goch	KTW	RD 886	Feb 18						X	
RW Goch	KTW	RD 485	Feb 18						X	
RW Goch	RTW	RD 491	Mai 18						X	
RW Kalkar	RTW	RD 492	Mai 18						X	
RW Kevelaer	NEF	RD 887	Mai 19							X
RW Kevelaer	RTW	RD 292	Aug 12		X					
RW Kevelaer	RTW	RD 891	Apr 18						X	
RW Kevelaer	KTW	RD 896	Jun 18						X	
RW Kevelaer	KTW	RD 885	Dez 13		X					
RW Kevelaer	RTW	RD 892	Apr 18						X	
RW Kleve	NEF	RD 981	Apr 19							X
RW Kleve	RTW	RD 992	Mai 18						X	
RW Kleve	RTW	RD 997	Nov 15			X				
RW Kleve	KTW	RD 993	Dez 13		X					
RW Kleve	KTW	RD 991	Feb 18						X	
RW Kleve	RTW	RD 998	Mai 18						X	
RW Rees	RTW	RD 282	Apr 18						X	
RW Rees	KTW	RD 298	Feb 16				X			
RW Rees	RTW	RD 293	Aug 12		X					
RW Wachtendonk	RTW	RD 399	Jan 17				X			
RW Wachtendonk	KTW	RD 395	Dez 13		X					
LNA	NEF-LNA	RD 380	Mrz 14				X			

<u>Aussonderung:</u>			NEF	0	0	0	2	0	0	5
			RTW	1	2	4	3	0	8	0
			KTW	0	4	0	2	0	6	0
<u>Neubeschaffung:</u>			NEF	0	0	0	2	0	0	5
			RTW	3	5	5	5	0	8	0
			KTW	0	0	0	2	0	6	0

8.5 Funktionen / Stellenbedarf der Rettungswachen

8.5.1 Personalbedarf

Wegen der in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Einsatzzahlen in der Notfallrettung und als Ergebnis des Fachgutachtens soll in den Rettungswachen die Vorhaltung von Rettungsmitteln ausgebaut werden.

Dabei sind alle erforderlichen Funktionen an Einsatzpersonal vorzuhalten, um die im Rettungsmittelvorhalteplan (→ Ziffer 8.4.1) ausgewiesenen Einsatzmittelzeiten zu bedienen. Hinzu kommen vom Fachgutachter berechnete Stellenanteile für die Wachleitungen und Praxisanleitungen.

In ihrer Gesamtheit wirken sich die vorgenannten Änderungen auf den Personalbedarf der Rettungswachen wie folgt aus:

Rettungswache	Personalbestand	Personalbedarf	Veränderung
Emmerich am Rhein mit Außenstelle Rees	41,0	41,5	+ 0,5
Geldern mit Außenstelle Kerken	36,5	45,0	+ 8,5
Goch mit Außenstelle Kalkar	36,5	44,5	+ 8,0
Wallfahrtstadt Kevelaer mit Außenstelle Straelen	28,5	44,0	+15,5
Kleve 1 und 2	33,0	35,5	+ 2,5
Gesamt	175,5	210,5	+ 35,0

Die Erhöhung der Planstellen soll in der Stellenübersicht für das Jahr 2021 umgesetzt werden. Die damit entstehenden Personalkosten sind Kosten der gebührenrechnenden Einrichtung „Rettungsdienst“ und gehen entsprechend schrittweise in vollem Umfang in die zu erhebenden Gebühren ein.

8.5.2 Bedarf an Notfallsanitätern

Spätestens ab dem 01.01.2027 ist sowohl auf dem Notarzteinsatzfahrzeug als auch auf dem Rettungswagen mindestens eine Notfallsanitäterin bzw. ein Notfallsanitäter einzusetzen (§ 4 Abs. 7 RettG NRW).

Als Berechnungsgrundlage ist zum jetzigen Zeitpunkt unter Berücksichtigung einer wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Stunden und anerkannter Personalausfallfaktoren jedes 24-Stunden-Einsatzmittel mit einem Personalschlüssel von 9 Personen und ein kürzer besetztes Einsatzfahrzeug entsprechend anteilig zu besetzen.

Bezogen auf die Einsatzmittel sind damit für NEF und für RTW Notfallsanitäterinnen/Notfallsanitäter (inkl. anerkannter Ausfallreserven) anzusetzen.

Ferner sind auch Stellenanteile für die Leitungen der Rettungswachen und die Praxisanleitungen mit Notfallsanitäterinnen/Notfallsanitätern zu planen.

Bezüglich der Besetzung von entsprechenden Stellen/Funktionen sind zahlreiche Unwägbarkeiten vorhanden, z.B. Fluktuation bei den ausgebildeten Notfallsanitätern oder ein vorzeitiges Ausscheiden von Mitarbeitern. Auch werden Änderungen bei der Vorhaltung von Rettungsmitteln durch zukünftige Rettungsdienstbedarfspläne zu einer Ausweitung des Bedarfs führen.

Weiterhin können längerfristige Personalausfälle (Dauererkrankung, Beschäftigungsverbot, Mutterschutz, Elternzeit) Auswirkungen auf die Dienstplangestaltung haben. Aus diesem Grunde ist im Bedarfsfall entsprechender befristeter Personalersatz zu generieren.

Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) und Transportführer in den Rettungswagen (RTW) sind ab dem 01.01.2027 zwingend mit einer Notfallsanitäterin/einem Notfallsanitäter (NotSan) zu besetzen. Bis zum 31.12.2026 können diese Funktionen weiterhin übergangsweise mit Rettungsassistentinnen/Rettungsassistenten (RA) besetzt werden. Das übrige Einsatzpersonal besteht aus Rettungssanitäterinnen/Rettungssanitätern (RS).

Daher ergibt sich für den Kreis Kleve folgender neuer Bedarf:

Rettungswache	NotSan	RS	Gesamt
Emmerich am Rhein mit Außenstelle Rees	27,5	14,0	41,5
Geldern mit Außenstelle Kerken	29,5	15,5	45,0
Goch mit Außenstelle Kalkar	29,5	15,0	44,5
Wallfahrtstadt Kevelaer mit Außenstelle Straelen	29,0	15,0	44,0
Kleve 1 und 2	24,0	11,5	35,5
Gesamt	139,5	71,0	210,5

Somit entfallen von den insgesamt in den Rettungswachen erforderlichen 210,5 Stellen künftig 139,5 Stellen auf Notfallsanitäterinnen/Notfallsanitäter (übergangsweise auch Rettungsassistentinnen/Rettungsassistenten). Die verbleibenden 71,0 Stellen werden künftig mit Rettungssanitäterinnen/Rettungssanitätern besetzt.

Bis zum 01.09.2020 haben 93 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rettungsdienstes auf eigene Initiative die Qualifikation als Notfallsanitäterin bzw. Notfallsanitäter erlangt. Einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden sich noch bis 31.12.2023 qualifizieren.

Um den Gesamtbedarf von 139,5 ausgebildeten Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern zum 31.12.2026 zu decken, reicht eine Nachqualifizierung des vorhandenen Personals aber nicht aus. Der Kreis Kleve wird vor dem Hintergrund des eigenen Bedarfs und des anhaltenden Fachkräftemangels - der sich regional im Kreis Kleve besonders auswirkt - künftig verstärkt auf die Ausbildung neuer Mitarbeiter angewiesen sein. Aus diesem Grunde werden nach Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit einer Rettungsdienstschule seit dem Jahr 2018 jährlich zuletzt bis zu zehn Personen im Rahmen einer Vollausbildung zur Notfallsanitäterin/zum Notfallsanitäter ausgebildet.

Für die Jahre 2023 und ggfls. 2024 sollen aufgrund der eklatanten Mangelsituation auf dem Arbeitsmarkt sowie zur Kompensation der Fluktuation bei Bedarf, wenn betrieblich möglich, zeitlich befristet bis zu 15 Auszubildende zur Notfallsanitäterin/zum Notfallsanitäter ausgebildet werden. Dabei soll neben der dreijährigen Vollausbildung auch die berufsbegleitende 5-jährige Ausbildung angeboten werden.

8.6 Weitere Entwicklung

Die prognostische Betrachtung der rettungsdienstlichen Entwicklung im Kreis Kleve zeigt nach den Ermittlungen des Fachgutachters, dass sich der Bedarf an Einsatzfahrzeugen (inkl. Reservefahrzeugen) gegenüber dem vorliegenden Bedarfsplan im Jahr 2030 um mindestens 6 Fahrzeuge (3 RTW und 3 KTW) erhöhen wird.

Der Bedarf an Stellplätzen erhöht sich bis 2030 damit um mindestens 6 auf insgesamt 48 Stellplätze. In der weiteren rettungsdienstlichen Bedarfsplanung ist dieser Fahrzeugmehrbedarf entsprechend zu berücksichtigen.

Die in diesem Bedarfsplan festgelegten und vom Fachgutachter prognostizierten Parameter werden regelmäßig auf Aktualität bezüglich der weiteren Entwicklung geprüft, um jeweils rechtzeitig bedarfsgerecht reagieren zu können.

9. Zusammenfassung

Durch die vorstehende Teilfortschreibung der Bedarfsplanung 2020 wird der erforderliche Standard der rettungsdienstlichen Versorgung im Kreis Kleve den Anforderungen entsprechend verbessert. Die zwingende Notwendigkeit ergibt sich dabei insbesondere aus dem Ergänzungs- bzw. Anschlussgutachtens der Fa. Forplan Dr. Schmiedel GmbH vom 05.08.2022. Die wesentlichen Änderungen betreffen das vorzuhaltenden Personal in der Leitstelle sowie eine moderate Ergänzung des vorzuhaltenden Personals in der Administration des Rettungsdienstes.

9.1 Standorte von Rettungswachen und Versorgungsbereiche

Die Standorte der Rettungswachen und deren Versorgungsbereiche werden wie in den Übersichtskarten unter → Ziffer 8.3 beschrieben festgelegt. Dazu sind folgende Baumaßnahmen geplant:

- Neubau einer Rettungswache Kleve 2 in Kleve-Donsbrüggen.
- Neubau einer Rettungswache in Kerken-Aldekerk.
- Neubau einer Rettungswache in Straelen mit Verlegung des Standortes der Rettungswache Wachtendonk hierher.

Die Umsetzung dieser Baumaßnahmen soll in den Jahren 2021-2024 erfolgen; Interimslösungen sind - soweit möglich - vorgesehen. Die Versorgungsbereiche werden schrittweise und gemessen an den einsatztaktischen Möglichkeiten angepasst.

9.2 Rettungsdienstfahrzeuge

Der notwendige Bedarf an Rettungswagen (RTW) wird auf 26 (+8) und der notwendige Bedarf an Krankentransportwagen auf 9 (-3) korrigiert.

9.3 Personal

Hinsichtlich des für den gesamten Rettungsdienst erforderlichen Personals ergeben sich folgende Anpassungen:

- Zur bedarfsgerechten Auslastung der Einsatzmittel und zur Sicherstellung der Verfügbarkeit der erforderlichen Funktionsstellen wird das Personal in den Rettungswachen um 35 Stellen erhöht.
- Der Gesamtbedarf an Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern beträgt 139,5 Stellen.
- Auf den Lehrrettungswachen werden künftig jährlich bis zu 10 Personen zu Notfallsanitäterinnen/Notfallsanitätern ausgebildet. Für das Jahr 2023 und ggfls. 2024 wird hier bei Bedarf, wenn betrieblich möglich, zeitlich befristet auf bis zu 15 Auszubildende aufgestockt. Dabei kann auch die 5-jährige berufsbegleitende Ausbildung in Anspruch genommen werden.
- Das Personal der Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst wird um 6,5 Stellen auf maximal 34,5 Stellen erhöht.
- Das Personal der Rettungsdienstverwaltung wird um 2 Stellen auf 9,6 Stellen erhöht.

Die Personalmaßnahmen sollen schnellstmöglich, spätestens jedoch ab dem Jahr 2023 sukzessive durchgeführt werden.

9.4 Investitionsplan

Der Bedarfsplan stellt die Organisation des Rettungsdienstes im Kreis Kleve planerisch dar. Der Investitionsplan zeigt die Kosten, die dem Träger des Rettungsdienstes in Erfüllung des Bedarfsplanes entstehen. Die erforderlichen Investitionen sind vollständig aus Mitteln des Rettungsdienstes und damit letztlich zu Lasten der Gebühren zu tätigen.

Die eigentliche Investitionsplanung wird in den nächsten Jahren durch den Neubau von Rettungswachen sowie die Aussonderung und erforderliche Neubeschaffung von Fahrzeugen und medizinischem Gerät geprägt.

Die hieraus resultierenden voraussichtlichen Investitionskosten werden in den jeweiligen Wirtschaftsplänen veranschlagt.